

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Gerd Göckenjan

Alter – Ruhestand – Generationsvertrag?

Zum Altersdiskurs aus historisch-struktureller Perspektive

Klaus Peter Strohmeier

Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen
in Deutschland

Alois Herlth

Die Bedeutung von Partnerbeziehungen
für die Qualität der Familienerziehung

Klaus-Jörg Ruhl

Familie und Beruf

Weibliche Erwerbstätigkeit und katholische Kirche in den fünfziger Jahren

B 17/93

23. April 1993

Gerd Göckenjan, Dr. rer. pol., geb. 1946; Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte in München und Berlin; 1979 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin; seit 1988 wissenschaftlicher Assistent im Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen.

Veröffentlichungen u. a.: Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt, Frankfurt/M. 1985; (Hrsg. zus. mit Hans-Joachim von Kondratowitz) Alter und Alltag, Frankfurt/M. 1988; (Hrsg.) Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik, Augsburg 1990.

Klaus Peter Strohmeier, Dr. rer. soc., geb. 1948; seit 1980 Projektleiter und Geschäftsführer im Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld.

Veröffentlichungen u. a.: (Mithrsg. zus. mit Alois Herlth) Lebenslauf und Familienentwicklung, Leverkusen 1989; (zus. mit Franz-Xaver Kaufmann und Gero Federkeil) Wirkungen politischen Handelns auf den Bevölkerungsprozeß, Boppard 1992; (zus. mit Ch. W. Matthiessen) Innovation and Urban Population Dynamics – a Multi-Level Approach, Aldershot 1992.

Alois Herlth, Dr. rer. soc., geb. 1946; Studium der Soziologie und Sozialpolitik in Münster und Bielefeld; seit 1981 im Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld als Projektleiter und Geschäftsführer tätig.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Franz-Xaver Kaufmann u. Klaus Peter Strohmeier) Sozialpolitik und familiäre Sozialisation. Zur Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen, Stuttgart u. a. 1980; (zus. mit Ingrid Schleimer) Kinder im sozialen Umfeld. Außerfamiliale Sozialkontakte von Vorschulkindern, Frankfurt am Main 1982; zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften.

Klaus-Jörg Ruhl, Dr. phil, geb. 1945; Privatdozent am Historischen Seminar der Universität Freiburg.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Frauen in der Nachkriegszeit 1945–1963, München 1988; Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht in Nordrhein-Westfalen 1945–1950, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (1992) 4.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann (abwesend), Hannegret Homberg, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Alter – Ruhestand – Generationsvertrag?

Zum Altersdiskurs aus historisch-struktureller Perspektive¹

I. „Alte“ vs. „Junge“ – die Entdifferenzierungsfalle

Die zentralen Elemente der Altersproblematik wie Finanzierbarkeit der Rente, Sinndefizit oder Nichtgebrauchtwerden im Alter, Pflegebedarf und Familienverhältnisse sind so oft diskutiert worden², daß weitere Diskussionsbeiträge mangels Neuigkeitswert entmutigt sein könnten. Im Folgenden werde ich allerdings weniger versuchen, das Bekannte neu zusammenzustellen, als Fragen nach dem Sinn und nach einigen Strukturlogiken des Diskurses selbst zu stellen. Die übliche Verwendung der drei Begriffe Alter, Ruhestand, Generationsvertrag wird kritisch befragt und alternative Betrachtungen angeboten.

Die These des Beitrages ist, daß die Konjunkturen der Themenkomplexe des hohen Alters, oder der alternden Gesellschaft, nicht nur aus einer Sachlogik, etwa der zahlenmäßigen Zunahme der Bevölkerungsanteile über 60 Jahren oder dem Kostenanstieg in den Rentensystemen, denn das sind nur Anlässe, sondern auch aus der Eigenlogik der Denk- und Thematisierungsformen heraus resultieren. Die Altersthematisierungen tendieren immer zu einer zunächst schwer erklärbaren Entdifferenzierung und dichotomischen Stereotypisierung, vor allem zu Alt-Jung-Antagonismen und

Positiv-Negativ-Wertungen. So gehört es zwar seit geraumer Zeit zum gerontologischen Allgemeinut, daß Alter nicht gleich Alter ist, also etwa 70jährige „Senioren“ keine homogene soziale oder physiologische Kategorie darstellen. Es ist also naheliegend, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinsamkeiten einer solchen Gruppe, wie z.B. Rentenbezug oder, im Verhältnis zu jüngeren Altersgruppen, höhere Krankheitsanfälligkeit und Pflegebedarf, in der Regel geringer sind als ihre individuellen, biographischen oder schichtspezifischen Unterschiede. Dennoch wird bei jeder Gelegenheit von „dem hohen Alter“ geredet. Die Altersthemen zeigen eine Art eingebauten Entdifferenzierungsmechanismus, der nicht nur bei Interessenvertretern abläuft.

In historisch-vergleichender Sicht fällt etwa auf, daß heute – anders als z. B. um 1800 – „Alter“ wesentlich in Bedarfskonzepten gedacht wird³. Diese Auffälligkeit ist erklärungsbedürftig in Anbetracht des, im Vergleich zu älteren Verhältnissen, immensen Reichtums der heutigen Gesellschaft, in der Lebensbedarf keine derart zentrale Rolle spielen brauchte. Wenn es aber heute schwer zu sein scheint, „Alter“ nicht in Bedarfskonzepten zu denken, kann das nicht an der Anzahl der über 60jährigen und den möglichen Defiziten ihrer Lebensverhältnisse liegen. Alle entsprechenden Studien zeigen das Gegenteil von Beschränktheit und Mangel⁴. Bis in die siebziger Jahre war es ausdrücklich üblich, „Alter“ insgesamt unter dem Titel Armutprobleme zu diskutieren. Obgleich sich das seit den achtziger Jahren geändert hat – heute ist nurmehr auf eine marginale Altersarmut zu verweisen, die zu Recht neben den reichlich ausgestatteten, meist jüngeren Rentner- und Pensionärskohorten nicht vergessen werden darf –, wird

1 Diesem Überblicksbeitrag liegen Ergebnisse des Forschungsprojektes „Altersbilder und Sozialpolitik für das Alter“ seit der Aufklärung im Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen zugrunde. Projektmitarbeiter sind Gerd Göckenjan (Leiter), Eckhard Hansen, Karen Schniedewind. Vgl. Gerd Göckenjan (Hrsg.), *Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik*, Augsburg 1990; Gerd Göckenjan/Angela Taeger, *Matrone, Alte Jungfer, Tante. Das Bild der alten Frau in der bürgerlichen Welt des 19. Jh.*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 30 (1990), S. 43 ff.; Gerd Göckenjan, *Altersbilder als Konzepte sozialer Praxis in deutschen Zeitschriften des 18. und 19. Jh.*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, (1993) (i. E.).

2 Vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.), *Die ergraute Gesellschaft*, Berlin 1987; Margret M. Baltes/Martin Kohli/Karl Sames (Hrsg.), *Erfolgreiches Altern*, Bern u. a. 1989; Hans-Ulrich Klose (Hrsg.), *Altern der Gesellschaft*, Köln 1993; Gerhard Naegele/Hans Peter Tews (Hrsg.), *Lebenslagen im Strukturwandel des Alters*, Opladen 1993.

3 Vgl. Gerd Göckenjan, *Hilfebedürftigkeit als Rahmung der Statuspassage ins hohe Alter. Zur Geschichte einer unsicheren Statuspassage*, in: Lutz Leisering (Hrsg.), *Moderne Lebensläufe im Wandel*, Weinheim 1993.

4 Vgl. Wolfgang Glatzer, *Die Lebensqualität älterer Menschen in Deutschland*, in: *Zeitschrift für Gerontologie*, 25 (1992), S. 137 ff.; Veronika Spies, *Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen*, in: *Wirtschaft und Statistik*, (1992) 7, S. 418 ff.; Klaus Kortmann, *Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter*, in: *Deutsche Rentenversicherung*, (1992) 5/6, S. 337 ff.

trotzdem der Altersdiskurs bei jeder Gelegenheit mit Mangelvermutungen verbunden.

Das gleiche gilt auch für den ideellen Bereich. Seit den fünfziger Jahren leitet das Argument, daß der Arbeitsbereich die wesentliche, Lebenssinn und Sozialintegration bietende Ebene ist, die dann durch den Übertritt in den Ruhestand verlassen wird, mit bedenklichen Folgen. Inzwischen ist es, nicht sehr überraschend, klar genug, daß die Lebensrhythmen des Ruhestandes zunächst zwar gewöhnungsbedürftig sind, die Ruheständler aber in der Regel schnell lernen, die gewonnene Zeit und vielleicht entstandenen Sinndefizite zu füllen⁵. Gerade dieser Bereich hat in den letzten Jahren zu umfangreichen Diskussionen geführt, in denen die Themen von „nachberuflicher Tätigkeit“ bis zum Wahlrecht auf Arbeit auch für Ältere, von der Vorbereitung auf den Ruhestand bis zur Weiterbildung im Alter ihre Plausibilität aus der Vermutung ziehen, daß den Älteren, um soziale Desintegration zu vermeiden, sinnstiftende Angebote gemacht werden müssen⁶.

Diese Fürsorglichkeit der „Seniorenpolitik“ steht damit immer noch in der Tradition der alten protektionistischen Altenhilfe. Ein Gegensatz zu der originär gerontologischen Entdeckung einer Generation „neues Alter“, die Kompetenz, Gesundheit und Lebenslust auszeichne und insgesamt für veränderte gesellschaftliche Altersbilder Sorge, ist kaum zu übersehen⁷. Dieser Personenkreis müßte ein Beleg dafür sein, daß gerontologische Hilfe viel weniger notwendig ist als angenommen. So ist zu resümieren: Wenn Alter Beschränkung und Mangel bedeutet, dann gibt es Alter heute in Deutschland kaum noch.

Tatsächlich ist es kaum übertrieben, den größten Teil der Diskussionen als paradoxe Konstellationen zusammenzufassen: Verteidigt werden „arme Alte“ mit historisch einmalig breiter ökonomischer Privilegierung und weiten Lebensstilchancen in einer Gesellschaftssituation ökonomischer Spannungen und deutlicher Probleme in den jüngeren Altersgruppen. Etwa wenn die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. das Recht der über 65jährigen auf Arbeit gefordert wird, obgleich weit jüngere und Jugendliche am Arbeitsmarkt keine

Chance haben. Oder wenn ein wesentlicher Teil der neuen Seniorenpolitik um die Frage des Gebrauchtwerdens zentriert ist, obgleich so sichtlich, und nicht nur in den neuen Bundesländern, eine zunehmende Anzahl Jugendlicher und jüngerer Erwachsener in der Gesellschaft nicht „gebraucht“ wird. Auch die Sorge über die schleichende Reduzierung den Rentenniveaus kann paradox erscheinen in Anbetracht dieser Personengruppe, deren Gegenwartssicherung schon prekär ist, weil sie überhaupt keine stabile Arbeitsbiographie aufbauen können.

Am Ende laufen solche Kontroversen auf das Deutungsmuster Kampf der Generationen hinaus, nämlich auf den Nachweis, daß die Älteren über einen überproportionalen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum verfügen, die Jüngeren vergleichsweise überproportional „arm“ sind, und daß sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren eher noch verschärfen wird. Die Älteren ziehen hemmungslos Ressourcen an sich, verbrauchen bedenkenlos und werden verarmte Generationen und einen geplünderten Planeten hinterlassen⁸. Eine solche Sicht ist eine falsche rhetorische Zuspitzung, obgleich dem ein richtiges makroökonomisches Szenarium zugrunde liegt: Nicht nur aller Sozialaufwand, die Konsummittel allgemein, müssen aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode entnommen werden. Im Volksmund verkürzt: Eine Mark kann nur einmal ausgegeben werden. Allerdings zeigt sich ein solches makroökonomisches Nullsummenspiel nur in Krisen deutlich genug, wenn sich Investitionen nicht „desinvestieren“ lassen, sondern verloren sind, wenn Kanonen sich nicht in Butter, Gebäude nicht in Kleidungsstücke umwandeln lassen, wie Oswald von Nell-Breuning ironisch sagt⁹.

Mein Argument, das im folgenden weiter paraphrasiert werden wird, ist, daß *makroökonomische Verhältnisse*, die Lebensbedingungen und Sicherungsformen von Altersgruppen, ganz dominierend in *mikrosoziologischen Mustern*, in unmittelbaren *Generationenbeziehungen*, gedeutet werden. Nun ist es zwar weitgehend anerkannt, daß z.B. die Formel, die Rentensysteme realisieren einen „Generationsvertrag“, nur rein metaphorische Bedeutung hat. Es handelt sich um Altersgruppen,

5 Vgl. z.B. Martin Kohli u. a., *Je früher – je besser? Die Verkürzung des Erwerbslebens am Beispiel des Vorruhestandes in der chemischen Industrie*, Berlin 1989.

6 Ein typischer Titel: Hermann Glaser/Thomas Röbbke (Hrsg.), *Dem Alter einen Sinn geben. Wie Senioren kulturell aktiv sein können*, Heidelberg 1992.

7 Vgl. Hans Peter Tews, *Altersbilder. Über Wandlungen und Beeinflussung von Vorstellungen vom und Einstellungen zum Alter*, Köln 1991.

8 Vgl. Reimer Gronemeyer, *Die Entfernung vom Wolfsrudel. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten*, Düsseldorf 1989; kritisch: Jürgen Wolf, *Krieg der Generationen?* in: *Prokla*, 80 (1990), S. 99 ff.

9 Vgl. Oswald von Nell-Breuning, *Drei Generationen in Solidarität. Rückbesinnung auf den echten Schreiber-Plan*, in: Cornelius Fetsch (Hrsg.), *Drei Generationen in Solidarität*, Köln 1981, S. 34.

nicht um Generationen, und es existiert kein Vertrag. Aber das, wie mir scheint, entscheidende Problem ist die immer verwandte Metapher, die problematische Assoziationen nach sich zieht. Denn was hat in den üblichen Gegenüberstellungen „Alt“ mit „Jung“ zu tun, was erhellt eine solche Gegenüberstellung? Nicht viel, und sie ist falsch, wenn etwa Altersgruppen und Sozialschichten vermischt werden. Denn die Personen in den oberen Einkommens- und Besitzschichten werden nie „alt“ im Sinne des Alterns der unteren Sozialschichten. Genauso wenig hilfreich ist es, einen „Generationswechsel“ in Berufs- und Statusrollen zu unterstellen. Die moderne Gesellschaft ist ein sich laufend wandelndes Milieu unentwegt sozial auf- und absteigender Karrieren, die nicht unabhängig sind von dem jeweiligen familialen Hintergrund, dem familialen „Kapital“, in denen sich aber kaum mehr „Generationen“ verknüpfen dürften. Stellen und Funktionen werden nur noch in wenigen Gesellschaftsbereichen im traditionellen Sinne „übergeben“.

II. Generationsbeziehungen – damals und heute

Der Altersdiskurs, das ist deutlich geworden, ist durch eine stereotype Denkform gesellschaftlicher Verhältnisse geprägt, das *Denken in antagonistischen Generationsbeziehungen*. Was die Alten haben, fehlt den Jungen, was die Jungen brauchen, ist durch die Alten blockiert usw. Diese Denkform geht auf ältere, unmittelbare Generationsbeziehungen zurück.

Der Typus dieser Beziehungen ist am deutlichsten ausgedrückt in bäuerlichen Verhältnissen bis um 1900 und in Einrichtung des Altenteils. Der alte Bauer übergibt die Verfügungsgewalt über seinen Hof an einen Nachfolger zum Preis einer genau durch Vertrag geregelten, lebenslangen, materielle und Dienste umfassenden Unterhaltsleistungen. Diese konnte den Hof je nach Umständen sehr stark belasten, nicht zuletzt, weil die Altenteilsprüche oft unproportional hoch und über alle anderen Ansprüche gestellt waren. Es findet sich daher eine lange literarische Tradition, in der dieses Thema paraphrasiert wird: Die Notwendigkeit harter Abgaben, weil die Jungen die Alten sonst hungern lassen oder wie auch immer vernachlässigen würden, und die Klage über das Ruinieren der Höfe durch die Altenteillasten¹⁰.

¹⁰ Vgl. Angela Taeger, Der Kampf um den Status des Alters im agrarischen Bereich und die vielen Bedeutungen

Die Verhältnisse im besitzenden Bürgertum waren weniger formalisiert, aber deswegen nicht weniger konflikthaft. Es wurden Teile von Geschäften, meist kommissarisch übergeben oder Geschäfte für die Söhne eingerichtet, offenbar nur im hohen Alter gegen Rentenzahlungen verkauft, sonst aber das Besitztum erst mit dem Tod vererbt. Auch hierzu hat sich, insbesondere in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine breite Literatur entwickelt, die diesen „privaten“, nur durch Sitte und Konvention geregelten Bereich wiederum normativ-moralisierend bearbeitet hat. Ich komme darauf zurück. Die Beziehungen könnten hier mit steigendem Wohlstand weniger antagonistisch werden. Als Ideal kann der erfolgreiche Hamburger Kaufmann und Reeder Jens Jacob Eschels (1757–1842)¹¹ gelten, der in seinem langen Leben seinen Söhnen jeweils selbständige Wirtschaftsexistenzen aufgebaut hat. Bis zu seinem 75. Lebensjahr führt er zusammen mit seinem jüngsten Sohn den letzten Betriebszweig, zieht sich dann aus diesem zurück und gibt, nachdem seine Frau gestorben ist, auch seinen Haushalt auf und zieht zu seinem jüngsten Sohn. Hier leitet ein bürgerlich-dynastisches Denken, das für das Ende des Lebens ein nachfolgefrendliches Verhalten fordert.

Idealtypisch zugespitzte, antagonistische Generationsbeziehungen finden sich noch bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts bei protestantischen Pfarrern und den Dorfschullehrern. Hier muß traditionell der alte Stelleninhaber, wenn seine Arbeitsfähigkeit nachläßt, seine Einkünfte mit seinem späteren Amtsnachfolger teilen, der als Gehilfe beigelegt wird. Oder aber ein Amtsnachfolger übernimmt die Stelle und ist dann verpflichtet, einen Teil seiner Einkünfte an seinen Vorgänger abzugeben. Da auch in der Regel die Gehälter sehr niedrig sind, muß es aus heutiger Sicht erstaunen, wie die Lasten von den Jungen hingenommen wurden. Ein Beispiel aus der autobiographischen Literatur ist der langsam erblindende Pastor in einer nordwestdeutschen ländlichen Pfarrei, der 1869 seinen jüngsten Sohn, der ebenfalls Theologe ist, dazu zwingt, bis zu seinem Tod, acht Jahre, sein „Adjunkt“ zu werden und damit seine eigenen Lebenspläne zurückzustellen¹².

des Altenteils, in: G. Göckenjan, Recht auf ein gesichertes Alter? (Anm. 1), S. 35 ff.

¹¹ Vgl. Jens Jacob Eschels, Lebensbeschreibung eines alten Seemanns, von ihm selbst und zunächst für seine Familie geschrieben, Altona 1835 (Hamburg 1966).

¹² Vgl. Wilhelm Walter, Lebenserinnerungen aus 50 Jahren, Schwerin 1922.

Unter älteren Verhältnissen sind die Generationen, mehr oder weniger konfliktreich, unmittelbar miteinander verknüpft. Daß diese Konflikte ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Lebensansprüchen der Generationen bedeuteten, ist so gewiß, daß es auch vom Volksmund aufgenommen worden ist. Das alte Sprichwort: „Eher ernähren Eltern 10 Kinder als 10 Kinder ihre Eltern“¹³ drückt aus, daß die Lebensansprüche der Alten immer als Zumutung, als schwere Last galten, und umgekehrt eine solche Sicht als ein Skandal angesehen würde. Heute werden die Generationsbeziehungen bzw. der Generationswechsel über die großen staatlichen und kommunalen Sicherungs-, Bildungs- und Infrastruktursysteme vermittelt¹⁴. Die unmittelbaren Generationskonflikte sind auf den Adoleszenzkomplex und vielleicht eine Erbschaftserwartung reduziert. Erbschaft ist sicherlich ggf. ein sehr wichtiges Datum, das aber biographisch spät, im späteren Erwachsenenalter eintreten mag.

Generationsbeziehungen sind für die absolute Mehrheit der Bürger in den zentralen Dimensionen sehr abstrakt geworden. Richtiger, die biologische, direkte Generationsbeziehung ist durch die wichtigere, weil die Transferleistungen im Alter gewährleistende Beziehung zwischen anonymen Altersgruppen überlagert: durch die abstrakten Beziehungen zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern und, noch abstrakter, den Steuerzahlern und Pensionsbeziehern. In dieser abstrakten Beziehung sind die Beitragszahler bis zur Verrentung die „Jungen“, mit dem Beginn des Ruhestandes sind sie die „Alten“. Diese finanzielle Abhängigkeit der einen „Gruppe“ von der anderen produziert eine Schein-Homogenität der „Gruppen“ und ermöglicht die Kontinuität der Denkform der alten antagonistischen Alt-Jung-Stereotype.

Die Alters-„Gruppen“-Bildung durch die Alters-Transferzahlungen produziert nicht nur die Scheinkategorie Ruheständler, für Personenkreise, die nichts mehr gemeinsam haben als ihren Rentenbezug. Sie produziert auch die Schein-Beziehung zwischen den „Gruppen“, indem sie die alte Platzmachen- und Rücktritt-für-die-Jungen-Assoziation erhält. Tatsächlich gibt es hier nur die gesellschaftliche Konvention, daß Personen über einer bestimmten Alters- oder unter einer bestimmten Leistungsgrenze aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden

13 Johann Michael Sailer, Die Weisheit auf der Gasse, (1810) Nördlingen 1987, S.217; diese Spruchweisheit existiert in verschiedenen Varianten.

14 Vgl. Lutz Leisering, Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationsverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung, Frankfurt am Main 1992.

sollen. Dieser Zusammenhang von Platzmachen und Unterhaltsleistung geht ebenfalls zurück auf das alte Denken in Generationsbeziehungen, nämlich der Sichtweise, daß diese Konkurrenzhaftigkeit dennoch einer fairen Reziprozität folgen müsse. Diese Reziprozität wird in „positiv“-„negativ“-Dichotomie gedacht.

III. Alterserwartungscode, oder: Was ist ein „würdiges“ Alter?

Es ist auffallend, daß der Altersdiskurs auch heute nicht auszukommen scheint ohne die Wertungskoordinaten auf der Gut-Schlecht-Achse. Ein Beispiel ist die Debatte um die Wandlung von Altersbildern und die Feststellung, es habe sich ein so sehr viel „positiveres“ Altersbild durchgesetzt. Es kommt aber nicht auf die Wertung an, sondern auf die Funktion dieser Bilder als Orientierungsmuster für die Altersgruppe z. B. der 60–70jährigen selbst und die hier immer mitthematisierten Generationsbeziehungen. So hat z. B. das sehr exponierte Medienbild der „neuen Alten“ ein „junges“, lust- und konsumbezogenes Alter gezeichnet, das sich weitgehend aus den alten Generationsverpflichtungen befreit hat¹⁵. Dieses Bild der unvergränten, nicht grauen „Alten“ war vermutlich von vielen Beiträgern sehr positiv gemeint. Tatsächlich ist in diesem Bild sofort der Generationsegoismus kritisiert worden. Mehr noch, auf einer eher symbolischen Ebene, mit dem Verweis auf das benachteiligte Alter, das verdrängt werde, ist den „lustigen Alten“ sofort ein folgender Alters-Zustand der möglichen Gebrechlichkeit, Verwirrung und Pflegebedürftigkeit entgegengehalten worden: Daß die „lustigen Alten“ sich aus den Generationsverpflichtungen stehlen könnten, sei nicht zu glauben, spätestens in ihrer Pflegebedürftigkeit seien sie wieder von Generationssolidarität abhängig. Das ist ein Reflex des Memento-mori-Topos, der den Alten immer vorgehalten wurde.

Die daraus folgende These ist, daß alte Muster der Pflichtenverhältnisse zwischen den Generationen auf unpassende Beziehungen angewandt werden. Die alten Topoi sind kaum mehr anwendbar; falls neue Muster der Pflichtenverhältnisse sinnvoll diskutiert werden sollen, müssen die alten in Erinnerung gebracht werden.

15 Vgl. Hans Peter Tews, „Neue Alte“?, in: Universitas, 42 (1987) 9, S. 868 ff.; Gerd Göckenjan, Zwischen Alterskult und Alterslast. Die definitorische Bewältigung des Alters, in: Die Neue Gesellschaft, 36 (1989) 12, S. 1098 ff.

Der noch in Resten angewandte Alterserwartungscode geht auf die relative Neuformulierung der Generationsbeziehungen in der Aufklärung zurück¹⁶. Hier werden die „Würdigkeit“ des Alters und die Bemessungskriterien breiter diskutiert. Es geht um die Formulierung des Gegenseitigkeitsverhältnisses, aufgrund dessen Alter Autorität haben soll und umgekehrt alte Leute auch ihre formale Autorität übergeben können.

Die Grundkonstruktion ist die Forderung, daß das zu würdigende Alter der Würde wert sein muß. Das hier entwickelte Gegenseitigkeitsverhältnis fordert von den Alten die Biographie eines tätigen Lebens und christlicher Fürsorge, eine lebenslange Investition in ihre Kinder und in ihre soziale Umgebung. Gefordert wird, ein soziales und moralisches Kapital anzulegen, daß am Ende des Lebens in „Ansprüche“ auf die Jenseitigkeit konvertierbar ist. D. h., der Eintritt des hohen Alters, der mit Gebrechlichkeit und Hilfebedarf assoziiert wird, ist zwar auch schon ein Zeitpunkt der Rückzahlung des lebenslang in die moralische Ökonomie der sozialen Beziehungen investierten Kapitals. Zuerst entdeckt sich tatsächlich im Alter die Wahrheit eines gut gelebten oder verfehlten Lebens, nämlich in der Zuwendungsbereitschaft des sozialen Umfeldes. Aber der eigentliche Termin der „Vergeltung“ ist der Tod, der die Frage nach dem ewigen Leben stellt.

Diese Gedankenwelt mag ein Lehrgedicht von 1782 illustrieren, das ein ideales Alter, einen „Greis Arist“ besingt:

„... Zwar hat ihm lange schon des steifen Alters Hand
Der Kräfte Munterkeit, der Mienen Reiz entwandt:
Ihm wankt der schwache Fuß und sein entnervter Rücken
Muß sich bey jedem Schritt am Stabe niederbücken.
(...)
Er, der den Seinen stets die Tugend eingeprägt,
Sieht, daß man nun Geduld mit seiner Schwachheit trägt. (...)
Wie Wohlthun, Freundlichkeit und Nachsicht immerdar
Sein seligstes Geschäft und andrer Wonne war;
So sucht nun jeder auch mit dankerfüllten Blicken
Den redlichen Arist im Alter zu erquicken.

¹⁶ Vgl. G. Göckenjan, Altersbilder (Anm. 1); ders., Das hohe Alter in theologischen Texten des letzten Drittels des 18. Jh. bis zum Ende des 19. Jh., in: Christoph Conrad/Hans Joachim von Kondratowitz (Hrsg.), Zur Kulturgeschichte des Alterns, Berlin 1993 (i. E.).

*Noch dient er jedermann mit einsichtsvollem Rath:
Nie wurde der beschämt, der ihn um Beystand bat.
(...)*¹⁷

Ein solches Bild darf aber nicht mißverstanden werden. Es geht hier nicht darum, ein sozial schwaches Alter ideologisch zu stützen, sondern darum, ein von Besitz- und Anspruchstiteln her eher starkes Alter an die reziproken Generationsverpflichtungen zu erinnern. *Der Alterscode bietet die pflichtgemäße Achtung des Alters*, Beistand, Hilfeleistung, Gehorsam als Bestandteile der Kinderrolle. Und *er fordert nachfolgedienliches Verhalten*, vor allem die Bereitschaft zurückzutreten, der Nachfolgegeneration Platz zu machen, sich in den Anforderungen an materielle Güter und Sozialstatus zurückzunehmen, sich mit zunehmendem Alter oder Gebrechlichkeit auf das Sterben vorzubereiten. Dieses sich selbst Überflüssigmachen, den Jungen nicht lästig fallen wollen, diese Neugewichtung von materiellem und ideellem Besitz auf der Schwelle zur Ewigkeit, ist die ideale Selbstüberwindung, die Weisheit des Alters, die die höchste Würde und Hochachtung beanspruchen kann.

Diesen Komplex der Altersdeutung als Vorbereitung auf den Tod mag folgendes „Altersgelübde“ eines alten Pfarrers von 1838 illustrieren: „Ist gleich mein Tagewerk bald vollendet und vielleicht die Nacht nicht mehr fern, wo ich nicht mehr wirken kann, so will ich doch bis dahin, daß mein Auge bricht, mit angestrenzter Kraft fortfahren, die Gnade meines Gottes... zu verkündigen... Als Freund, als treugebliebener Freund will ich alle meine Freunde mit verstärkter Liebe umfassen: Alle Menschen als meine Brüder, wo sie mir auf dem noch kurzen Lebensweg begegnen, nach Kräften beglücken: als Familienvater mein Haus bestellen und im Glauben an meinen Heiland mich vorbereiten auf mein Ende, damit wenn einst die Scheidungsstunde von diesem mir schön gewesenen Erdenleben kommen wird, ich meinen Geist mit Freude und Zuversicht in die Hände meines himmlischen Vaters empfehlen kann, und nicht fürchten darf, daß einst ein Fluch meine Asche beunruhigen, oder eine Verwünschung meinen Grabhügel schände.“¹⁸

Die milde Altersweisheit und die selbstverständliche Alterswürdigung sind komplementäre Kon-

¹⁷ J.C. Beumelburg, Der Mensch in den verschiedenen Auftritten des Lebens, des Todes und der Ewigkeit, Basel 1782, S. 42–44.

¹⁸ C. Busch, Rückblick im Umkreise eines halben Jahrhunderts, oder Erfahrungen und Erinnerungen aus meinem 50jährigen Amtsleben. Eine Amtsjubelpredigt, Soest 1838, S. 15.

zepte der Organisation des nur durch Sitte und Herkommen strukturierten, direkten Generationswechsels unter älteren, ganz oft um Ressourcen konkurrierenden Lebensverhältnissen. Die Dynamik dieses Codes eines richtigen Alters basiert auf den scharf geschnittenen moralischen Standards.

IV. Zurücktreten – „Ruhestand“?

Der wesentliche Teil des Alterscodes besteht in der Erinnerung der *Pflichten des Alters*, daß auch das gebrechliche Alter nicht etwa aus den Leistungs-/Gegenleistungsbeziehungen ausscheidet, mögen auch die Leistungen auf der Seite der „Greise“ symbolische sein, Raten, Beten, Segnen. Schon früh findet sich in der Literatur der Gedanke, daß das gebrechliche Alter, das nichts mehr leisten kann, aus seinen „Ämtern“ zurücktreten soll, um Zeit zu haben, sich auf den nahen Tod vorzubereiten. Ein solcher Zustand des „Ruhens“ wird in der deutschen Moral-Literatur aber nie im Deutungskreis von Genuß, zielfreier Muße oder Untätigkeit gesehen. Auch in der Autobiographieliteratur findet sich diese wesentliche Disposition: die lebenslange Tätigkeit ist eine Zierde, nicht nur des Bürgertums. Der Medizinprofessor und Struwelpeter-Autor Heinrich Hoffmann¹⁹ mag angeführt werden, der 1889 in seinem 80. Lebensjahr um Pensionierung bittet, weil er zur Durchführung seiner Dienstobliegenheiten unfähig geworden ist. Seine Pläne und Tätigkeitsbeschreibungen machen deutlich, daß er eine neue Lebensphase beginnt, aber er kann auch seinen „Lebensabend“ nur leistungsethisch denken.

Dieser Maxime einer lebenslangen Tätigkeitsverpflichtung folgen in ihrer Frühzeit auch die Renten- und Pensionssysteme. *Personen werden nie anders als in Sicherungsensembles gedacht*, also in langjährig aufgebauten, „investierten“ Beziehungsnetzen, in denen jede Person moralisch zu Leistungen verpflichtet ist, die in irgendeiner Weise auch zur Subsistenz beitragen. Das wirkliche Drama des Alters besteht darin, aus diesen Gegenseitigkeitsbeziehungen herauszufallen, wie etwa bei alten Dienstboten oder später Arbeitern der Fall, wenn sie entlassen werden, oder etwa wenn durch Unglücksfälle o.ä. der Wohnsitz verlorengeht.

Renten und Pensionen sind prinzipiell als Zuschüsse gedacht, die die reduzierte Arbeitsfähig-

keit kompensieren und die wie auch immer gearteten Eigenleistungen der Betroffenen ergänzen sollen. Der Rentenbezug ist kein „Ruhestand“, sondern eine Ergänzung zu den Marginalerwerbstätigkeiten, den selbstverständlichen Subsistenzarbeiten oder sonstigen Einkommensquellen. In Deutschland wird erst in der Weimarer Republik die Möglichkeit eines arbeitsfreien Alters durchdacht – und in der Regel abgelehnt.

Hier ist der Kontext demographischer Veränderungen durch Geburtenrückgang und Kriegsverluste in den jüngeren Jahrgängen und ökonomischer Kriegsfolgen wie Wirtschaftskrisen und Zerstörung von Spar- und Kapitalguthaben, die auch zur Verarmung breiter Mittelstandsschichten führte, gegeben. Schon früher war diskutiert worden, wie unsicher, manchmal auch eher, wie undurchschaubar die Sicherungsensembles der industriellen Arbeiter waren. Jetzt wird fast panikartig das Ende der familialen – bürgerlichen – Sicherungsensembles beschworen.

Die *Krise der Familie*, die für alte Leute keinen Raum, und die *Krise der Arbeitsmärkte*, die für alte Leute keine Erwerbchancen mehr zu bieten scheinen, führen zu einem *Diskurs über Generationensolidarität*. Erstmals wird systematisch in Drei-Generationen-Beziehungen gedacht und vermutet, daß diese Beziehungen nur noch durch gesellschaftliche Instanzen verknüpft werden können. Erstmals erscheint es so, als würde sich Gesellschaft nicht mehr von selbst reproduzieren, als müsse Reproduktion staatlich organisiert werden. So wird eine „Altershilfesteuern“ gefordert, mit der die „Kindspflicht sozialisiert“ werden müsse, denn: „Diese schöne Kette, in der jeweils die arbeitsfähigen Männer und Frauen den Alten das Werkzeug aus der Hand nehmen und für die Erhaltung von Alten und Jungen aufkommen, besteht nicht mehr in der alten Festigkeit.“²⁰ Hier finden sich Denkmuster der heutigen Diskussion vorgeprägt: „Eine Vergrößerung der Nation“ wird befürchtet und eine Zukunft 1930 so skizziert: „Stadt und Land sind übersät mit Altersheimen, die Schulen sind entvölkert, und über die leergewordenen Straßen schleichen müde Greise und Greisinnen. Die paar noch lebenden jungen Menschen müssen die schwere Bürde der Ernährung jener nutzlosen Alten tragen.“²¹

Kinder und Alte werden erstmals systematisch in Zusammenhang gebracht über gesellschaftliches bzw. nationales Interesse. Auf der einen Seite wird

20 Gertrud Bäumer, Die sozialen Grundsätze der Altershilfe, in: Die Tat, 14 (1923) 11, S. 820f.

21 Ernst Kahn, Der internationale Geburtenstreik, Frankfurt am Main 1930, S. 166.

19 Heinrich Hoffmann, Lebenserinnerungen (1926), Frankfurt am Main 1985.

Geburtenförderung diskutiert: z. B. eine „Elternversicherung“²², die eine Kinderversicherung ist, auf der anderen Seite eine Alten-Beschäftigungspolitik, die noch als die einzige ernsthaft moralische Politik erscheint. „Selbst eine hohe Rente wäre nur eine geldmäßige Abfindung des Altersrechts . . . ein Recht, mitzuschaffen und mitzuraten . . . Sind wir dazu aber nicht bereit, wollen wir dem Alter diese Ehrfurcht nicht erweisen, dann freilich müssen wir Altersrenten und dergleichen haben, schon damit wir die Verbrauchten, die uns im Wege stehen, mit ‚gutem Gewissen‘ beiseiteschieben können.“²³

Daß das „rüstige Alter“ arbeitet, ist die zentrale Prämisse, unter der zu Beginn der Weimarer Republik versucht wird, die „Not des Alters“ als Kriegsfolge anzugehen. Die im Herbst 1921 von den freien Wohlfahrtsverbänden gegründete „Altershilfe des Deutschen Volkes“ z. B. sah ihre wesentliche Unterstützung darin, die über 65jährigen „zur Ausnutzung ihrer Arbeitskraft“ anzuleiten²⁴. Gegen Ende der Weimarer Republik sind unübersehbar die älteren Erwerbstätigen Opfer der Wirtschaftskrise geworden. Zwischen 1925 und 1933 sinkt die Erwerbsbeteiligung der über 65jährigen Männer auf fast die Hälfte, gleichzeitig steigt der Anteil der Selbständigen in dieser Altersgruppe stark an²⁵. Damit wird für ältere, abhängig Beschäftigte über den geschlossenen Arbeitsmarkt der Sachbestand des „Ruhestandes“ durchgesetzt, der aber keineswegs finanziell abgesichert war und so zumindest ein Teil der Betroffenen in die wie immer geartete Selbständigkeit gedrängt wurde.

Im Nationalsozialismus ist die Koppelung von Alt und Jung über die Konstrukte „Volkskörper“ und „Volksgemeinschaft“ weitergeführt worden. Für die Alterspolitik bedeutete das, daß in Deutschland historisch erstmals der „Lebensfeierabend“ als eine akzeptierbare Lebensform, als eine eigenständige Altenkultur propagiert wurde. Ideologisch leiten bevölkerungspolitische Motive, Raum für die Jungen zu schaffen, wobei die Alterssicherung, wesentlich improvisiert über die Winterhilfswerke, als „Ehrenpflicht“²⁶ apostrophiert wurde. Praktisch verlor aber der NS-Lebensfeierabend spätestens 1938 seine Bedeutung aufgrund des seither dauerhaften Arbeitskräftemangels.

22 Vgl. ebd., S. 195.

23 Heinz Marr, Vom Recht des Alters, Hamburg 1922, S. 11.

24 Eckhard Hansen, Der lange Weg in den Ruhestand, Bremen 1993, S. 14 (unveröff. Ms.).

25 Von ca. 50 auf 70 Prozent; vgl. Christoph Conrad, Die Entstehung des modernen Ruhestandes. Deutschland im internationalen Vergleich 1850–1960, in: Geschichte und Gesellschaft, 14 (1988), S. 441 ff.

26 Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, Augsburg 1991, S. 53.

V. „Generationsvertrag“ – eine politische Formel?

Die Vorgeschichte des Ruhestandes endet mit der großen Rentenreform 1957, die zu Recht als „Epochenzäsur“ bezeichnet wird (Hockerts). Erst jetzt, also z. B. 68 Jahre nach dem Inkrafttreten der sozialen Rentenversicherung, wird in der Reformgesetzgebung die Rente als Lohnersatz konzipiert. Sie soll alleine in etwa den erreichten Lebensstandard decken²⁷. Erst jetzt wird von Rentnern ausdrücklich erwartet, daß sie in den „verdienten Ruhestand“ gehen und damit endgültig aus der Arbeitsgesellschaft austreten. Dieser erwartete Ruhestand wird konzeptionell in Generationsbeziehungen gedacht, wesentlich aufgrund des Umlagesystems der Rentenfinanzierung. Rentenzahlungen müssen allerdings fraglos aus dem aktuell erwirtschafteten Sozialprodukt entnommen werden und unterscheiden sich damit nicht prinzipiell von anderen Positionen des „Sozialaufwands“ wie etwa der Sozialhilfe, die auch nicht in Generationsbeziehungen gedacht wird.

Die Idee des „Generationsvertrags“ verweist auf bevölkerungspolitische Konzepte, wie sie seit der Weimarer Republik diskutiert wurden. Der sogenannte Schreiber-Plan²⁸ von 1955, der den Gesetzgebungsprozeß wesentlich beeinflusst hat, enthält denn auch gleichgewichtig neben dem Plan zur Sicherung des „Alterseinkommens“, der wesentlich realisiert wurde, den regelmäßig vergessenen zur Sicherung des Einkommens von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr. Diese „Kindheitsrente“²⁹ sollte die durch Kinder entstehenden Kosten decken und damit helfen, auch langfristig ein volkswirtschaftlich „ausgewogenes“ Verhältnis produktiver und unproduktiver Bevölkerungsteile zu sichern. Nur durch diese beiden Teilpläne war für Schreiber und die Kreise, für die er sprach, auf das zu reagieren, was er in den frühen fünfziger Jahren für vollkommen berechtigt hielt: „Das inbrünstige Verlangen des heutigen Menschen nach Existenzsicherheit (negativ ausgedrückt: seine Lebensangst).“³⁰ Die Existenzsicherheit erschien durch die industrielle Gesellschaft und ihre Indivi-

27 Vgl. Hans Günter Hockerts, Die Rentenreform 1957, in: Franz Ruland (Hrsg.), Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung, Neuwied 1990, S. 93 ff.

28 Vgl. Wilfrid Schreiber, Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, Köln 1955; Schreiber sprach für den „Bund Katholischer Unternehmer“.

29 Vgl. ebd., S. 31 ff.; ähnlich E. Kahn (Anm. 21), S. 195 f.

30 W. Schreiber (Anm. 28), S. 5.

dualisierungstrends so dauerhaft beeinträchtigt, daß auch das bürgerliche Modell der Besitzbildung nicht mehr als verlässlich galt. Da es kein traditionelles „Familieneinkommen“ mehr geben könne (Schreiber unterstellt eine Drei-Generationen-Familie als Regel), von dem alle Mitglieder leben könnten – denn die „freiheitliche Wirtschaftsordnung“ kenne „nur Individualeinkommen“³¹ –, muß die Sicherheit der zur gleichen Zeit Lebenden über gesellschaftliche Vermittlungsinstanzen gewährleistet werden. Die Solidarität der gleichzeitig lebenden natürlichen Generationen erscheint unmöglich und soll durch einen „Generationsvertrag“ zwischen abstrakten „Generationen“ ersetzt werden, eine „soziale Ordnungspolitik“, das ist das Konzept.

Von dieser bevölkerungspolitischen Generationsfiktion ist nur die ruhestandspolitische übrig geblieben. Alle Leistungsverbesserungen haben seit 1957 den Ruhestand konsequent als eine eigenständige Lebensphase gedeutet und zu einem grundlegenden Kulturbestandteil verallgemeinert³². Dabei ist man nie ohne Rückgriff auf die Idee des Generationsvertrags ausgekommen, entweder um Leistungsverbesserungen und vorgezogenen Renteneintritt, aber vor allem um, etwa aufgrund des sogenannten demographischen Wandels, Leistungssenkungen zu begründen. Und so zeigt sich immer wieder, daß die stark emotionalisierbare Frage der Generationsbeziehungen eine wesentliche politische Handlungsressource ist, die mobilisiert wird, und das ist vielleicht unumgänglich, um die interessenpolitisch institutionalisierten Rentenmechanismen zu bewegen.

Auf der einen Seite variieren also die Argumente zwischen der alten Armut- und Defizit-Assoziation und der Rentenerwartung als einem grundgesetzlich geschützten Eigentumsrecht. Auf der anderen Seite wurden Rentnerberge, Altenluxus und um die Zukunft betrogene Jugend bemüht, vor dem Hintergrund, Kürzungen durchzusetzen. Beide Seiten berufen sich bei Gelegenheit auf Gerechtigkeitsnormen, die aber keine Orientierung geben können. Es sind eben nicht die Interessen identifizierbarer, direkter Generationen zu vergleichen, sondern Geldströme an abstrakte, sozial unhomogene Personengruppen zu verteilen. Die

31 Ebd., S. 7.

32 Vgl. für die Rentenversicherung: Christopher Hermann, Die Zeit von 1957–1991, in: F. Ruland (Anm. 27), S. 105 ff.; Winfried Schmähl, Beiträge zur Reform der Rentenversicherung, Tübingen 1988; für die Lebenslaufsoziologie: Martin Kohli, Die Institutionalisierung des Lebenslaufs, in: KZfSS, 37 (1985), S. 1 ff.

Bedarfsfrage z. B., eine mögliche Vergleichsgröße bei Gerechtigkeit oder Gegenseitigkeit, ist bekanntlich absichtlich aus dem Renteninstrumentarium ausgeklammert worden. Zugleich müssen alle Ansprüche im politischen Raum als dringender Bedarf thematisiert werden – Rentenbezieher werden so die „armen Alten“.

Aber es geht bei diesem obskuren Denken in Generationsmustern nicht nur um Transferleistungen, sondern auch um den Ruhestand selbst, um die Frage eines bezahlten, lebensphasenbezogenen Müßiggangs in einer Arbeitsgesellschaft. Allerdings ist dieses Problem so offen nur in den fünfziger Jahren gesehen worden. Die massenhafte Freistellung der Personen von ökonomischen Sorgen und Bemühungen beim Eintritt einer Altersgrenze erschien als ein die Gesellschaft destabilisierendes Moment. Der Soziologe Friedrich Pollock formulierte 1958 z. B., daß der „materielle Schutz“ der Alten durch die gesellschaftliche „Solidarhaft“ eine Schutzlosigkeit der Gesellschaft gegen diese produziere: Daß die alten Leute „keine nützliche Funktion mehr ausüben, auf ein bloßes Rentnerdasein reduziert werden und in einer auf dem Leistungsprinzip beruhenden Gesellschaft in Gefahr geraten, zu einer bloßen parasitären ‚pressure group‘ herabzusinken“³³.

Diese so formulierte Sicht, daß Rentner durch ihre materielle Sicherstellung auch befreit worden sind von Verpflichtungen, also nicht mehr in gesellschaftliche Reziprozitätsbeziehungen eingebunden seien, zeigt, wie kulturell riskant der Ruhestand bei seiner Einführung erschien. Hier hat aber auch die Frage nach dem Sinn des Alters noch heute ihren verborgenen Hintergrund. Auch die heutige Sinnverlust-Unterstellung geht zurück auf diese Befürchtung einer gesellschaftlichen Desintegrationswirkung beim Austritt aus den Verpflichtungen der Arbeitsgesellschaft und die leitet die Vermutung, daß durch gezielte, vorbereitende und nachberufliche Sozialisation diese gesellschaftliche Loyalität wiederhergestellt werden müsse. Integration durch Partizipation. Eine diffuse Angst ist zu erkennen, vor der Dominanz einer Ruhestandsbevölkerung, die im Gegenzug für die geleisteten Transferzahlungen keine Gegenleistungen mehr erbringt, und sei es nur die symbolische der Systemloyalität. Eine Angst jedenfalls, die in alten Generationsbeziehungsmustern gedacht ist.

33 Friedrich Pollock, Altwerden als soziologisches Problem, in: Der alte Mensch in unserer Zeit, Stuttgart 1958, S. 126.

Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland

I. Einleitung

Die Veränderungen der privaten Lebensformen mit dem rapiden Geburtenrückgang Mitte der sechziger Jahre werden von Soziologie und Demographie gern mit Begriffen wie „Individualisierung“ oder „Pluralisierung“ beschrieben¹. Diese Begriffe werden auch im Feuilleton und im alltagssprachlichen Diskurs verwendet. Der Klarheit halber sollen sie und das, was mit ihnen hier bezeichnet wird, im ersten Abschnitt kurz erläutert werden. Daran anschließend wird anhand einer empirischen Analyse aktueller, repräsentativer Umfragedatensätze gezeigt, daß der jüngste Wandel und die aktuelle Vielfalt der in der Bundesrepublik (den Westländern) vorfindbaren privaten Lebensformen begrenzter sind, als vielfach angenommen wird.

Die Erweiterung der biographischen Möglichkeiten des Individuums, die ein wichtiger Bestimmungsgrund des sogenannten zweiten „Geburtenrückgangs“ ab 1965 gewesen ist, hat „pluralisierende“, d. h. die Vielfalt der Lebensformen in der Gesellschaft steigernde Auswirkungen nur in dem Teil der Bevölkerung gehabt, der auf Kinder verzichtet. Diese Privilegierung der nicht-familialen und die entsprechende Benachteiligung der familialen Lebensformen haben ihrerseits *polarisierenden* Charakter. Solche Polarisierung der privaten Lebensformen in einen (überdies schrumpfenden) „Familiensektor“ und einen „Nicht-Familiensektor“ ist im europäischen Vergleich ein Charakteristikum der bundesdeutschen Strukturen der Familienentwicklung in den achtziger Jahren. Abschließend wird auf die Frage eingegangen, in welchem Maße Vielfalt und Wandel der Lebensformen, in denen – „jenseits von Klasse und Schicht“² – Sozio-

logen heute die Merkmale „neuer“ sozialer Ungleichheiten erblicken, nicht doch auf „alte“ Bedingungen sozialer Ungleichheit, wie z. B. die Schichtung von Bildungsqualifikationen, zurückgeführt werden können.

II. „Demographische Übergänge“ und der Wandel der Lebensformen

Die Familiensoziologie nach dem Zweiten Weltkrieg hat die „moderne Kleinfamilie“, bestehend aus einem berufstätigen Vater, einer Hausfrau und Mutter und (im Normalfall) zwei Kindern als die Lebensform angesehen, die den Lebensbedingungen der verstädterten Industriegesellschaft optimal angepaßt war. Nach einem bis in die dreißiger Jahre reichenden Prozeß der „säkularen Nachwuchsbeschränkung“ war in Deutschland diese Lebensform in den dreißiger Jahren die „Normalfamilie“. Ihre nahezu vollständige Verbreitung zeigte das Ende des „ersten Geburtenrückgangs“ bzw. des sogenannten „ersten demographischen Übergangs“ an³. Seit der Mitte der sechziger Jahre nun beobachten wir mit dem „zweiten demographischen Übergang“, mit bis Mitte der siebziger Jahre fast um die Hälfte verminderten Geburtenzahlen, mit rückläufiger Heiratsneigung und wachsender Scheidungshäufigkeit, die „Deinstitutionalisierung“ dieser Lebensform, d. h. einen erheblichen Plausibilitätsverlust des Lebens mit Partner/in und Kindern als „Normalzustand“ im Verlauf eines „Normallebenslaufs“ der erwachsenen Bevölkerung⁴.

u. a., Jugend-Zeit, Stadtentwicklungspolitische Aspekte veränderter Lebenslagen von Jugendlichen, ILS – Schriften, Bd. 61, Dortmund 1992.

3 Hans Linde, Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung 1800–2000, Frankfurt am Main–New York 1984; Dirk van de Kaa, Europe's Second Demographic Transition, in: Population Bulletin, 42 (1987) 1.

4 Vgl. Klaus Peter Strohmeier, Geburtenrückgang als Ausdruck von Gesellschaftswandel. Soziologische Erklärungsversuche der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik, in: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik. „Bürger im Staat“, Nr. 1081, Stuttgart 1988, S. 55–83.

1 Vgl. Hans Bertram/Renate Borrmann-Müller, Individualisierung und Pluralisierung familialer Lebensformen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/88, S. 14–23.

2 Vgl. Detlef Krause/Gerhard Schäuble, Jenseits von Klasse und Schicht. Verteilung von Lebenschancen zwischen traditionellem Reduktionismus und aktueller Formenvielfalt. Eine empirische Analyse zur sozialen Gruppierung der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988. Speziell zum Jugendalter: Peter Alheit/Gerd Bollermann

Den soziologischen Hintergrund des zweiten demographischen Übergangs bilden Veränderungen der privaten Lebensformen („shifts“), die Dirk van de Kaa folgendermaßen beschrieben hat: „... from the golden age of marriage to the dawn of cohabitation, ... from the era of the king-child with parents to that of the king-pair with a child, ... from preventive contraception to self-fulfilling conception, ... from uniform to pluralistic families and households“⁵. Die Bundesrepublik Deutschland hat diesen zweiten Übergang als erstes Land in Europa und mit besonderer Gründlichkeit vollzogen. Familien, in denen Eltern und unmündige Kinder zusammenleben, stellen heute bezogen auf die Gesamtheit aller Haushalte nur noch eine *Minderheit* dar. Mit dem ersten demographischen Übergang waren die Familien in Deutschland lediglich kleiner, mit dem zweiten seit Mitte der sechziger Jahre sind sie weniger geworden. In den Lebensläufen der nachgewachsenen Generationen treten auf Zeit oder auf Dauer kinderlose Lebensformen, wie die der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften oder der „Singles“, an die Stelle der Kern- oder Kleinfamilie.

III. „Individualisierung“ des Lebenslaufs, „Pluralisierung“ und „Polarisierung“ der Lebensformen

Die Begriffe „Individualisierung“ und „Pluralisierung“ werden heute vielfach synonym als Bezeichnungen der Wandlungen im Bereich des Privaten, der Auflösung traditioneller Lebensformen und Lebensverläufe in der modernen Gesellschaft benutzt. Verbunden damit sind häufig Zustandsbeschreibungen vom Typus „anything goes“. Damit wird jedoch die tatsächliche Variabilität der privaten Lebensformen, vor allem jedoch die (nach wie vor erheblich beschränkte) Vielfalt der *Familienformen* und die tatsächliche Bedeutung eher randständiger Entwicklungen überschätzt⁶.

1. Individualisierung und Pluralisierung

Individualisierung und Pluralisierung sind keineswegs gleichbedeutend mit einer beliebig fortschrei-

⁵ D. van de Kaa (Anm. 3), S. 11; vgl. auch H. Bertram/R. Borrmann-Müller (Anm. 1), S. 23.

⁶ Hans-J. Hoffmann-Nowotny sieht z.B. die Familie der Zukunft im getrennt lebenden Paar, das sich ein „mobiles“ Kind teilt. Vgl. Hans-J. Hoffmann-Nowotny, *Ehe und Familie in der modernen Gesellschaft*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 3/88, S. 3–13.

tenden Vervielfältigung biographischer Muster. Mit „Individualisierung“ ist sinnvollerweise die zunehmende Unabhängigkeit des individuellen Lebenslaufs von Instanzen zu bezeichnen, die das Eintreten bestimmter biographischer Ereignisse und Übergänge, wie z.B. die Geburt des ersten Kindes, die Eheschließung, den Eintritt ins Berufsleben, in der Vergangenheit gesteuert haben. In erster Linie sind dies Geschlecht, Alter und die soziale und regionale Herkunft gewesen. Eine wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse war die mit der Demokratisierung der Bildung gegebene Erweiterung der Lebenschancen der jüngeren Frauengenerationen, die die Frauen um beinahe eine Generation später als die Männer (erst mit den Nachkriegsjahrgängen) erreicht hat⁷. Seitdem ist die soziale Akzeptanz von auf Dauer oder mindestens auf Zeit kinder- und familienlosen Lebensformen auch von Frauen gewachsen. Mit der Erweiterung des jedem Individuum offenstehenden „biographischen Universums“ und dem Erfordernis gesteigerter „biographischer Mobilität“ des einzelnen verringert sich der Anteil derer, die es riskieren, sich auf und durch Kinder festzulegen⁸.

Individualisierung des Lebenslaufs bedeutet jedoch nicht, daß damit die eigene Lebensführung nun ausschließlich in das persönliche Belieben des einzelnen gestellt wäre. Entscheidungen in bestimmten „Karrieren“ des Lebenslaufs haben vielmehr Bindungswirkungen auch in anderen⁹. Insbesondere die Entscheidung für ein Kind bedeutet (lebens)lange Festlegungen. Martin Kohli¹⁰ stellt heraus, daß die Individualisierung des Lebenslaufs mit *neuen Normierungen und Standardisierungen* einhergeht. Die „privaten“ Karrieren im Lebenslauf werden nämlich am Verlauf der „normalen“ *Berufskarriere* organisiert, die eine vorberufliche, eine berufliche und eine nachberufliche Phase kennt, und verlaufen synchron mit diesen Phasen. So gilt für Männer in unserer Gesellschaft (etwas zeitversetzt) die Übereinstimmung der vorelterli-

⁷ Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, *Familie und Modernität*, in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspaun (Hrsg.), *Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik im Übergang*, Konstanz 1988, S. 391–415.

⁸ Vgl. Herwig Birg/Jürgen Flöthmann/Iris Reiter, *Biographische Theorie der demographischen Reproduktion*, Frankfurt am Main – New York 1991.

⁹ Karrieren sind Sequenzen von Ereignissen eines Typs, wie die Berufs-, die Partner-, die Familien- und die Umzugskarriere.

¹⁰ Vgl. Martin Kohli, *Gesellschaftszeit und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne*, in: Johannes Berger (Hrsg.), *Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren. Sonderheft der Sozialen Welt* 1986, S. 183–208.

chen Phase des Lebenslaufs mit der vorberuflichen, der elterlichen mit dem ersten Teil der beruflichen Phase und der nachelterlichen mit der nachberuflichen Phase. Der Vergleich von Männern und Frauen zeigt jedoch, daß die Individualisierung des Lebenslaufs keineswegs durchgängig gegeben ist. Für Frauen gilt nämlich bislang die o. g. Synchronisierung von Familien- und Berufskarriere nur *im Prinzip*. Sie haben es in der Bundesrepublik vielfach noch mit einander ausschließenden Alternativen zu tun: Der stetige Anstieg des Alters der Mutter bei Geburt des ersten Kindes ist in erster Linie Ausdruck der Verlängerung der vorberuflichen Phase. Mutterschaft bedeutet dann jedoch den zumindest zeitweiligen Verzicht auf Berufstätigkeit, das zweite Kind ist für Frauen in der Regel Gegenstand einer Entscheidung zwischen Alternativen: Kinder oder Beruf¹¹?

Individualisierung charakterisiert den Ablauf einer individuellen Biographie und den Grad ihrer Außensteuerung, bezeichnet also *Merkmale sozialer Mikroprozesse*, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichem Maße gegeben sind. Pluralisierung dagegen bezeichnet die Veränderung von *Makro-Strukturen*. Zu jedem Zeitpunkt ergibt sich aus den (durchaus unterschiedlich individualisierten) Lebensverläufen der Gesellschaftsmitglieder im Querschnitt die vorfindbare Pluralität von Lebensformen (bzw. von „Lebensstilen“) als die Kombination aller zu einer bestimmten Zeit in einer Bevölkerung vorhandenen biographischen Zustandsformen.

Von der neueren kultursoziologischen „Lebensstil“-Diskussion wird hier ausdrücklich abgesehen; in ihr werden Bedingungen und Merkmale sozialer Ungleichheit in der modernen Gesellschaft vermascht, deren Zusammenhänge untereinander eigentlich erklärungsbedürftig wären. Wir orientieren uns statt dessen an einer von Wolfgang Zapf und anderen vorgeschlagenen, an *Strukturen* von Lebensformen, Lebenslagen und Mustern der Alltagsbewältigung festgemachten Definition von Lebensformen und Lebensstilen: „*Lebensstil*“ nach Zapf bezeichnet „relativ stabile Muster der Organisation des Alltags im Rahmen gegebener Lebenslagen, verfügbarer Ressourcen und getroffener Lebensplanungen ... Lebensstile sind individuelle Gestaltungsleistungen (auf der Mikroebene) im Rahmen milieuspezifischer Wahlmöglichkeiten und Zwänge (mittlere Ebene) sowie

11 Vgl. Klaus Peter Strohmeier, Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Generatives Verhalten im sozialen und regionalen Kontext. Heft 47 der Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes NRW, Düsseldorf 1985.

gesamtgesellschaftlicher Niveaus und Erfahrungen (Makroebene)...“ Sie ... „wandeln sich im Lebensverlauf und im Verlauf gesellschaftlicher Entwicklung“. Sie „sind transitorische Ordnungsmuster bei abnehmenden Zumutungen und steigenden Wahlmöglichkeiten“¹².

„*Lebensformen*“ werden gekennzeichnet durch die Kombination von Merkmalen der Haushalts- und Familienstruktur mit dem Familienstand und der Art der Erwerbstätigkeit der erwachsenen Haushaltsmitglieder. Sie bezeichnen die „*sozialstrukturelle Basis von Lebensstilen*“. Der Begriff „Lebensform“ nimmt so eine Erweiterung traditionell haushaltsdemographischer Kategorien¹³ um Erwerbstätigkeit als zentrales Merkmal der Einbindung von Haushalten in ihre soziale Umwelt und um die Verteilung der Erwerbsarbeit auf die erwachsenen Haushaltsmitglieder als wichtigen Indikator der Alltagsorganisation vor. Er enthält damit neben der personellen Zusammensetzung die zentralen Aspekte der Außenbeziehungen und der Binnenorganisation von Haushalten bzw. Familien.

Ein Aspekt der *Pluralisierung der Lebensformen* ist ihre gewachsene (wenngleich, wie wir sehen werden, nach wie vor begrenzte) *Vielfalt*. Ein anderer ihre zunehmend „kontingente“, d. h. *immer weniger eindeutige Verknüpfung mit den traditionellen Kategorien ungleicher Lebenslagen*, wie z. B. der sozialen Schichtzugehörigkeit. Allerdings gibt es Hinweise auf nach wie vor bestehende Abhängigkeiten. In einer Gesellschaft mit kaum differenzierten und insgesamt beschränkten Opportunitätsstrukturen sowie mit eingeschränkten biographischen Wahlmöglichkeiten, wie sie die DDR verkörpert hat, waren z. B. Differenzierungen der „Lebensweise“ und die Muster der Alltagsorganisation deutlich *bildungsabhängig*¹⁴.

2. Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen

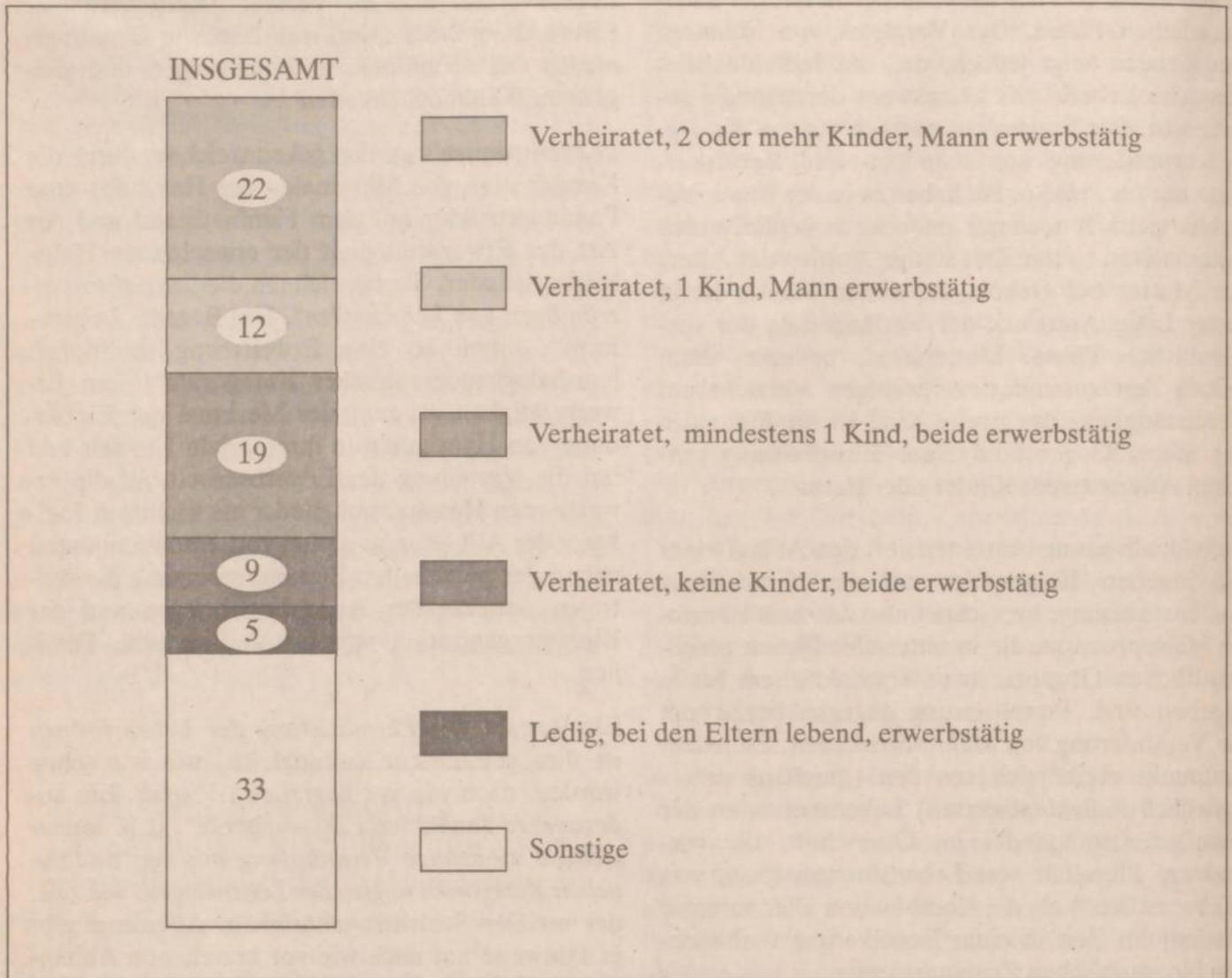
Die Aussage, die biographischen Möglichkeiten des Individuums und die tatsächlich gewählten Lebensformen würden vielfältiger und ihre Bin-

12 Wolfgang Zapf u. a., Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. „Perspektiven und Orientierungen“, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Bd. 4, München 1987, S. 14 f.

13 Vgl. Josef Schmid, Principles emerging from sociology for definitions and typologies of household structures, in: Nico Keilmann/Anton Kuijsten/Ad Vossen (Hrsg.), Modelling of Household Formation and Dissolution, Oxford 1988, S. 13–22.

14 Vgl. J. Gysi/A. Otto/N. Staufenbiel, Zur Lebensweise von Familien in der DDR, Berlin 1986.

Abb. 1: Lebensformen 25- bis 44jähriger Männer und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland 1984 (in Prozent)



Quelle: W. Zapf u. a. (Anm. 12), S. 37.

dung an soziale Schichten loser, bedeutet nicht, daß damit etwa die mathematischen Regeln der Kombinatorik künftig die Soziologie ersetzen könnten. Lebensformen weisen vielmehr allen bisherigen Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen zum Trotz nach wie vor eine hohe Indikatorqualität sowohl im Hinblick auf typische Elemente der Lebenslage (z. B. die wirtschaftliche Benachteiligung von Familien mit nur einem Einkommen) als auch auf typische Formen der Alltagsorganisation auf. So ist Hausarbeit auch in Familien mit berufstätigen Müttern traditionell Frauensache, so findet auch bei ursprünglich partnerschaftlicher Arbeitsteilung von Männern und Frauen nach der Geburt eines Kindes in der Regel die Neuregelung der Zuständigkeiten in traditioneller Weise statt¹⁵.

15 Vgl. Petra Buhr/Peter Strack/Klaus Peter Strohmeier, Lebenslage und Alltagsorganisation junger Familien in Nord-

Internationale Vergleiche zeigen, daß sich in Abhängigkeit von unterschiedlichen sozio-politischen Rahmenbedingungen jeweils bestimmte Lebensformen als besonders verbreitet und stabil und damit unter den jeweils gegebenen Umständen offenbar als besonders praktisch erweisen¹⁶.

Abbildung 1 zeigt die häufigsten Lebensformen der 25-44jährigen Männer und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des „Wohlfahrtssurvey 1984“. Die „Hausfrauenfamilie“ mit zwei und mehr Kindern ist danach in den achtziger Jahren bei den hier erfaßten Jahrgängen im reproduktiven Alter nur mehr die Lebensform einer Minderheit. Neben den in der Abbildung 1

rhein-Westfalen. Regionale Differenzierungen und Veränderungen im Zeitablauf, IBS-Materialien, Bd. 25, Bielefeld 1988.

16 Vgl. Anne Gauthier, Family Policies in Comparative Perspective, Centre for European Studies, Nuffield College, Discussion Paper No 5, Oxford 1991.

ausgewiesenen sechs häufigsten Lebensformen sehen wir einen hohen Anteil „sonstiger“, der von den Verfassern als Ausdruck von Pluralisierungstendenzen gedeutet wird. Es bleibt jedoch offen, ob die Verteilung in Abbildung 1 lediglich das Ergebnis eines zurückliegenden Prozesses der „Entnormalisierung“ der Normalfamilie beschreibt, der zu der in den achtziger Jahren vorfindbaren Pluralität der Lebensformen geführt hat, oder ob, wie die Autoren und andere annehmen, die diese Befunde interpretiert haben, wirklich ein weiteres Fortschreiten der Vielfalt, ablesbar an der weiteren Zunahme der „Sonstigen“, zu erwarten ist¹⁷.

Eine Reanalyse der von Zapf u. a. verwendeten *Originaldaten* zeigt jedoch, daß bei Ausweis der *acht* häufigsten Lebensformen (anstatt sechs wie in Abbildung 1) sich der Anteil der „Sonstigen“ auf nur noch rund 15 Prozent reduziert. Die meisten Differenzierungen der Lebensformen in dieser Restgruppe resultieren im übrigen aus Unterschieden in der Art der Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit, weniger aus Familienstand oder Haushaltszusammensetzung. Zapf und Mitarbeiter überschätzen also zum einen die tatsächliche Pluralität der Lebensformen, über die *Pluralisierung*, also die Strukturveränderungen in der Zeit, sagen ihre Daten gar nichts aus. Dazu benötigten wir repräsentative Daten für mindestens *zwei Zeitpunkte*.

Die von 1980 bis 1990 im Zweijahresabstand regelmäßig durchgeführten ALLBUS-Erhebungen¹⁸ stellen eine repräsentative Datengrundlage zur Beantwortung der Frage nach der Pluralisierung der Lebensformen in den achtziger Jahren dar¹⁹. Die folgende Tabelle 1 weist die acht jeweils häufigsten Lebensformen zu Beginn (ALLBUS 1980) und am Ende der achtziger Jahre (ALLBUS 1988) aus. Die Altersgruppe ist die gleiche wie in Abbildung 1, Männer und Frauen von 25 bis 44 Jahren. Angesichts der sonst zu geringen Fallzahlen in den Untergruppen haben wir die wenigen Personen dieses Alters, die noch in Ausbildung standen, sowie die wenigen, die angaben, arbeitslos zu sein, zu den „Berufstätigen“ gezählt; als nicht berufstätig wurden Hausfrauen/-männer, Rentner und sonstige Nichterwerbstätige klassifiziert.

Die ALLBUS-Daten zeigen (bei zurückgehender Gesamtzahl) eine beachtliche *Konstanz der Le-*

17 Vgl. Ulfert Herlyn, *Leben in der Stadt. Lebens- und Familienphasen in städtischen Räumen*, Opladen 1990.

18 ALLBUS = Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften.

19 Leider konnte aus technischen Gründen der ALLBUS von 1990 hier noch nicht berücksichtigt werden.

bensformen der 25- bis 44jährigen in den achtziger Jahren. Die acht häufigsten Typen decken auch hier 1980 und 1988 jeweils gut 85 Prozent der Befragten ab. Der Anteil der Hausfrauenehen mit zwei und mehr Kindern geht etwas zurück, die Anteile der ledigen berufstätigen Singles und der bei den Eltern lebenden Berufstätigen erhöhen sich. Die kinderlose Hausfrauenehe stirbt als Lebensform in den achtziger Jahren so gut wie aus. Ihr Anteil geht bis 1988 auf ein Drittel des Wertes von 1980 zurück! Dagegen vervierfacht sich der Anteil der unverheiratet mit dem Partner zusammenlebenden Personen von zwei auf acht Prozent, entsprechend reduziert sich der Anteil der verheiratet Zusammenlebenden.

Die Zahlen in Tabelle 1 zeigen danach keine weitere Pluralisierung der Lebensformen in den achtziger Jahren, sondern Verschiebungen der Gewichte innerhalb einer gegebenen und insgesamt beschränkten Vielfalt. In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 werden die Veränderungen der Lebensformen in den achtziger Jahren differenzierter nach der Kinderzahl und dem Partnerstatus der Männer und Frauen dargestellt. Es wird deutlich, daß wir es mit zwei unterschiedlichen Entwicklungen zu tun gehabt haben: Zum einen sehen wir die „*Polarisierung*“ der Lebensformen in einen „*Familiensektor*“ und einen „*Nicht-Familiensektor*“, wobei das Wachstum des kinderlosen Nicht-Familiensektors bei konstanter Proportion von Ein-Kind-Familien zu Lasten der relativ „*kinderreichen*“ mit zwei und mehr Kindern geht. *Polarisierung* bedeutet, daß eine erkennbare und in der Verteilung der Gewichte wachsende Pluralität der Lebensformen (und damit der Optionserweiterungen der Individuen) nur im „*Nicht-Familiensektor*“ zu finden ist, während der „*Familiensektor*“ zugleich Tendenzen der Konzentration auf je nach Kinderzahl ausgesprochen typische Lebensformen mit abnehmender Varianz zeigt. In Deutschland ist damit der letzte der oben für den zweiten demographischen Übergang als charakteristisch zitierten „*shifts*“, der „*from uniform to pluralistic families and households*“²⁰, nur partiell bei den Lebensformen ohne Kinder vollzogen worden.

Von den Erwachsenen im Familiensektor, also denen, die mindestens ein Kind haben, lebten 1980 89 Prozent in den beiden häufigsten Lebensformen „*verheiratet/zusammenlebend-Mann-Beruf*“ und „*verheiratet/zusammenlebend-Doppelberuf*“. 1988 waren es bei etwa konstanten Relationen fast genau so viele. Bei den Kinderlosen dagegen finden

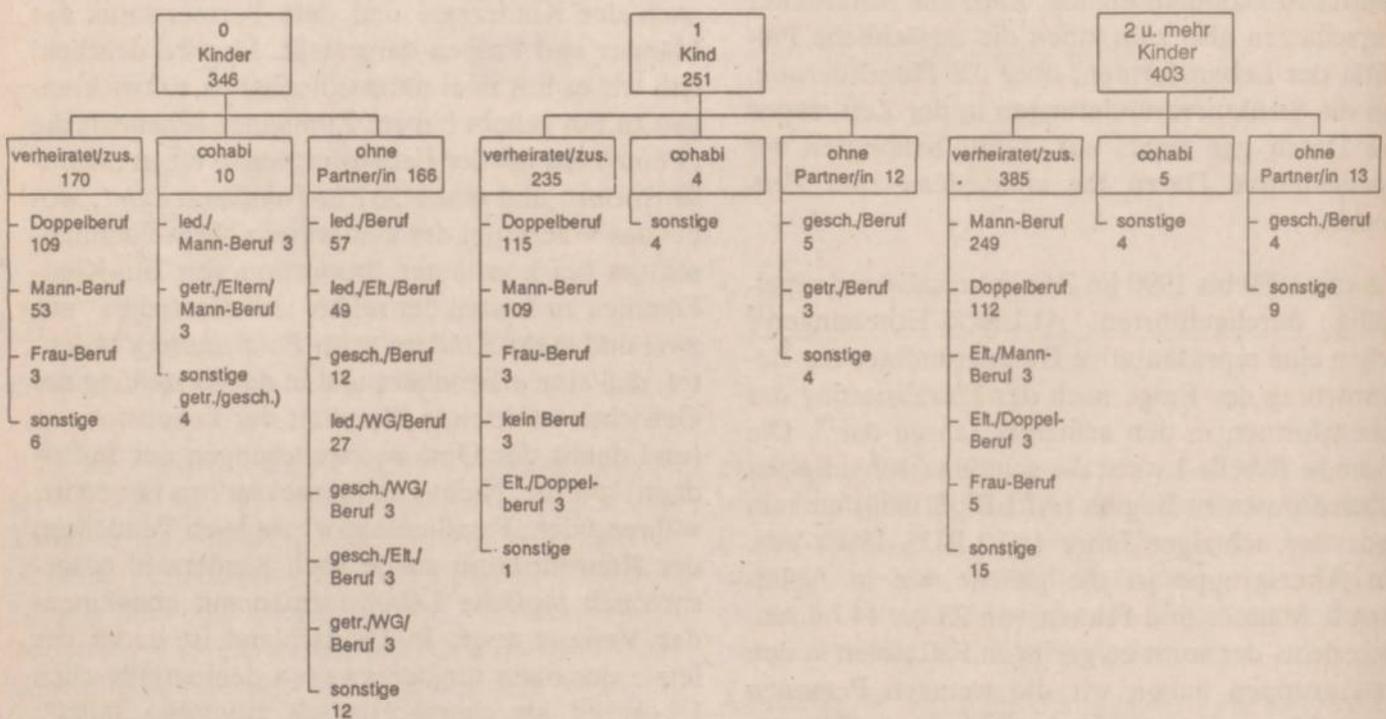
20 Vgl. Anm. 5.

Tabelle 1: Die acht häufigsten Lebensformen bei 25- bis 44jährigen Männern und Frauen 1980 und 1988 (in Prozent)

Familienstand	1980	1988
verheiratet, 2 und mehr Kinder, Mann berufstätig	25	22
verheiratet, 1 Kind, beide berufstätig	12	11
verheiratet, 2 und mehr Kinder, beide berufstätig	11	11
verheiratet, 1 Kind, Mann berufstätig	11	10
verheiratet, keine Kinder, beide berufstätig	11	11
ledig, alleinlebend, berufstätig	6	8
verheiratet, keine Kinder, Mann berufstätig	5	2
ledig, bei den Eltern lebend, berufstätig	5	8
sonstige	15	17
Anzahl der verschiedenen Lebensformen	67	64

Quelle: ALLBUS-Datensätze, eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Lebensformen 25- bis 44jähriger Männer und Frauen 1980, differenziert nach Kinderzahl und Partnerstatus (in Promille)



Verwendete Abkürzungen: „cohabi“ = nicht-eheliche Lebensgemeinschaft; „Mann-Beruf“ = nur der Mann ist berufstätig; „Frau-Beruf“ = nur die Frau ist berufstätig; „Doppelberuf“ = beide Partner sind berufstätig; „led.“ = ledig; „Elt.“ = bei den Eltern lebend; „Wg.“ = in einer Wohngemeinschaft lebend; „zus.“ = zusammenlebend; „getr.“ = verheiratet, getrenntlebend; „gesch.“ = geschieden.

Quelle: ALLBUS 1980, eigene Berechnungen.

wir 1980 und 1988 jeweils weniger als die Hälfte der Befragten in den beiden häufigsten Lebensformen, gleichzeitig haben sich hier aber deutliche Gewichtsverschiebungen zugunsten der Lebensformen ohne festen Partner und der zusammenleben-

den unverheirateten Paare („cohabi“: versechsfacht!) ergeben. Die kinderlose Ehe ist auf dem Rückzug, die kinderlose Hausfrauenehe stirbt aus und wird in der Rangordnung der Lebensformen durch das unverheiratet zusammenlebende doppel-

Tabelle 3: Lebensformen 25- bis 44jähriger Männer und Frauen 1988, differenziert nach Kinderzahl und Partnerstatus (in Promille)

0 Kinder 383			1 Kind 243			2 u. mehr Kinder 374		
verheiratet/zus. 135	cohabi 61	ohne Partner/in 186	verheiratet/zus. 218	cohabi 11	ohne Partner/in 14	verheiratet/zus. 359	cohabi 2	ohne Partner/in 11
Doppelberuf 104	led./Doppelberuf 52	led./Beruf 83	Doppelberuf 109	led./Doppelberuf 5	gesch./Beruf 5	Mann-Beruf 222	sonstige (led./getr.) 2	gesch./Beruf 5
Mann-Beruf 20	gesch./Doppelberuf 5	led./Elt./Beruf 75	Mann-Beruf 98	Elt./Doppelberuf 9	getr./Beruf 4	Doppelberuf 113		geschieden 3
sonstige 11	sonstige getr./gesch.) 4	gesch./Beruf 11	Frau-Beruf 3	sonstige 4	sonstige 5	Elt./Mann-Beruf 12		sonstige 3
		led./WVG/Beruf 5	Elt./Doppelberuf 9			Elt./Doppelberuf 8		
		led./verwitwet/ Beruf 4				sonstige 5		
		sonstige 10						

Abkürzungen: s. Tabelle 2.

Quelle: ALLBUS 1988, eigene Berechnungen.

berufstätige Paar ersetzt. Angesichts dieser Dynamik weist der schrumpfende Familiensektor eine erhebliche Stabilität auf, die angesichts der in den achtziger Jahren nicht ausgeräumten Beschränkungen des Familienalltags allerdings nicht erstaunt²¹. Diese unterschiedliche Entwicklungsdynamik beinhaltet als *Polarisierungstendenz* gesteigerte biographische Wahlmöglichkeiten nur, solange die Option Elternschaft ausgeschlossen wird; es kommt zur Reduktion der individuellen Freiheitsgrade schon nach dem ersten Kind.

Diese Einschränkungen betreffen vor allem Frauen. Während insgesamt die Verbreitung der Lebensformen zunimmt, die die *Berufstätigkeit von Frauen* einschließen, bleibt sie im familialen Sektor so gut wie konstant²². Die sogenannte „Normalfamilie“ ist zwar nicht mehr, wie bis in die sechziger Jahre hinein, die Normallebensform der erwachsenen Bevölkerung insgesamt, innerhalb des geschrumpften Familiensektors kommt ihr allerdings immer noch außerordentliche Normalität zu. Zwei Drittel der verheirateten Mütter von zwei und mehr

Kindern sind am Anfang wie am Ende der achtziger Jahre Hausfrauen gewesen.

Die Familie mit Kindern als Normallebensform von Erwachsenen im dritten bis fünften Lebensjahrzehnt ist auf dem Rückzug, andererseits organisiert sich der schrumpfende Familiensektor überwiegend noch entsprechend der familialen Normalität der sechziger Jahre. Es spricht viel dafür, daß das eine die Folge des anderen ist. Die Familie mit Kindern ist bei nur einem Einkommen heute trotz Familienlastenausgleich mit Bezug auf wirtschaftliche Lage, Wohnraumversorgung und Lebensstandard benachteiligt, die Standards auf den Wohnungs- und Gütermärkten werden von kinderlosen Haushalten, häufig mit mehreren Einkommen, bestimmt. Die Berufstätigkeit von Müttern wiederum ist in der Bundesrepublik nach wie vor schwierig. Die Großmütter sind die wichtigste sozialpolitische Einrichtung zur Betreuung der Kleinkinder berufstätiger Mütter. Nach der Geburt des zweiten Kindes sind acht von zehn Müttern Hausfrauen, wobei zwei Drittel derer, die „wegen der Kinder“ ihren Beruf aufgegeben haben, gern wieder berufstätig wären²³. Familie ist so eine hinsichtlich ihrer objektiven Lebensumstände belastete (und von der nachwachsenden Generation prospektiver Eltern offenbar auch so wahrgenommene) Lebensform; hinsichtlich der Erfüllung der heute legitimen Lebensansprüche der Frauen ist sie überfordert.

21 Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei defizitären Betreuungsmöglichkeiten der Kinder berufstätiger Mütter und fehlender partnerschaftlicher Organisation des Alltags ist in den achtziger Jahren nicht gelöst worden.

22 Die Ein-Kind-Familie erweist sich dabei nach den Befunden unserer in NRW durchgeführten Längsschnittstudie als die Kompromiß-Lebensform, innerhalb derer es den Frauen am ehesten möglich ist, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren.

23 Vgl. P. Buhr/P. Strack/K. P. Strohmeier (Anm. 15).

IV. Alte und neue Ungleichheiten

Bei möglicherweise abnehmender Bedeutung von Bedingungen vertikaler sozialer Ungleichheit, wie „Klasse“ oder „Schicht“²⁴, für die Differenzierung von Lebensformen organisiert sich die Gesellschaft also *horizontal* zunehmend in einen familialen und einen nicht-familialen Sektor. Eine jetzt abgeschlossene, von Kaufmann und Strohmeier geleitete Studie über „Familiale Lebensformen, Lebenslagen und Familienalltag im europäischen Vergleich“²⁵ hat auf der Grundlage einer Sekundäranalyse von Daten aus zehn Ländern ergeben, daß die Dynamik dieses Wandels der privaten Lebensformen sich europaweit auf das Alter bei Familiengründung, die zweite Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts, konzentriert. In dieser Lebensphase beobachten wir überall in Europa die größte Vielfalt der Lebensformen. Hier haben sich im Verlauf der achtziger Jahre auch die größten Wandlungen vollzogen²⁶. In dieser Lebensphase zeigt sich also am deutlichsten das Ausmaß der neuen horizontalen Ungleichheiten. Das bedeutet jedoch nicht, daß damit auch schon die alten „vertikalen“ sozialen Ungleichheiten, allen voran die soziale Schichtung, belanglos wären. Die Bildungsexpansion der sechziger und siebziger Jahre hat maßgeblich zur Individualisierung des Lebenslaufs und damit dazu beigetragen, daß ein steigender Anteil der 25- bis 30jährigen nicht mehr (oder noch nicht) in Familien lebt. Dennoch bestehen nach wie vor bildungsabhängige Differenzierungen der Lebensformen und des Lebenslaufs. Es soll abschließend gezeigt werden, daß alte Ungleichheiten (in Gestalt der Bildungsdifferenzierung) die neuen in hohem Maße bedingen. Der soziale Status des einzelnen ist für den individuellen Lebenslauf, die Statusdifferenzierung der Gesellschaft ist für die Pluralität der Lebensformen und Lebensstile nach wie vor durchaus bedeutsam.

Im Lebensalter von 25 bis 29 Jahren finden wir in der Bundesrepublik sowohl eine *schichtabhängige Verteilung der Lebensformen* als auch eine hochgradige *Schichtabhängigkeit der Lebensverläufe*, was

24 Vgl. Franz Rothenbacher, Soziale Differenzierung und Haushaltsstruktur. SFB3, Arbeitspapier Nr. 183, Frankfurt am Main-Mannheim 1985; sowie D. Krause/G. Schäuble (Anm. 2).

25 Die Untersuchung erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt 1993.

26 Vgl. Gero Federkeil/Franz-Xaver Kaufmann/Klaus Peter Strohmeier, Familiäre Lebensformen, Lebenslagen und Familienalltag im internationalen Vergleich. Projektbericht zu Händen des BMFuS (i. E.).

auf bedeutsame sozialstrukturelle Differenzierungen des Individualisierungsprozesses hinweist. Beides soll anhand des „Sozio-ökonomischen Panels“²⁷ (aus den Jahren 1984 und 1989) gezeigt werden. Dieser Datensatz ist einerseits hinreichend groß, um die Statusabhängigkeit der privaten Lebensstile analysieren zu können, ohne daß einem wie sonst mit Umfragedaten bei zu großer Differenzierung des Merkmalkatalogs die „Fälle ausgehen“. Andererseits ermöglicht er als Wiederholungsbefragung derselben Personen auch die Verfolgung von Lebensläufen im Zeitablauf, zumindest in Gestalt des Vergleichs von zwei Momentaufnahmen zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten. Tabelle 4 vergleicht die „Lebensformen“ der 25- bis 29jährigen Männer und Frauen in den Wellen des Sozio-ökonomischen Panels aus den Jahren 1984 und 1989 für die Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt werden die in beiden Jahren zehn häufigsten Lebensformen der Befragten, die 1984 bzw. 1989 jeweils 25 bis 29 Jahre alt waren.

Als berufstätig wurden hier, wie schon in Tabelle 1, auch solche Personen klassifiziert, die erklärten, sie seien derzeit arbeitslos gemeldet oder sie befänden sich in einer beruflichen oder universitären Ausbildung. Wie oben kam es uns dabei vor allem auf die Erfassung von Strukturen der Aufteilung der haushaltsbezogenen und der außerhäuslichen Arbeit zwischen Männern und Frauen in Partnerschaften an. Die Verteilung der Lebensformen im Sozio-ökonomischen Panel weicht etwas von der in den kumulierten ALLBUS-Datensätzen ab, was entweder die Folge von Stichprobenfehlern ist oder auf die unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte zurückzuführen sein mag. Jeweils 1984 und 1989 charakterisieren schon die acht häufigsten Lebensformen über achtzig Prozent der Bevölkerung im Alter von 25 bis 29 Jahren. Auf die übrigen, hier als „sonstige“ zusammengefaßten Lebensformen entfallen jeweils im einzelnen weniger als ein Prozent der Befragten.

Der in Tabelle 4 gegebene Vergleich zweier unmittelbar aufeinanderfolgender Generationen von 25- bis 29jährigen offenbart einige erhebliche Veränderungen. 1989 hat der im Elternhaus lebende ledige Single dem doppelberufstätigen kinderlosen Ehepaar den ersten Rang in der Liste der Lebensformen junger Erwachsener abgelaufen. Die größte Gruppe der Männer und Frauen in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts lebt danach am Ende der achtziger Jahre im Elternhaus. Die Haus-

27 Vgl. Ute Hanefeld, Das Sozio-ökonomische Panel. Grundlagen und Konzeption, Frankfurt am Main-New York 1987.

Tabelle 4: Die zehn häufigsten Lebensformen der 25- bis 29jährigen 1984 und 1989 im Sozio-ökonomischen Panel (in Prozent)

	1984			1989		
	Anteil	Rang		Rang	Anteil	
verheiratet zusammenl., kinderlos, Doppelberuf	17,4	1	↗ ↘	1	16,0	ledig, bei Eltern wohnend, berufstätig
ledig, bei Eltern wohnend, berufstätig	12,4	2		2	14,6	verheiratet zusammenl., kinderlos, Doppelberuf
ledig, alleinlebend, berufstätig	11,9	3		3	11,1	ledig, alleinlebend, berufstätig
verheiratet zusammenl., 1 Kind, Hausfrauenehe	11,2	4	↗ ↘	4	10,6	nicht-ehel. Lebensgem., kinderlos, Doppelberuf
verheiratet zusammenl., 2 u. mehr Kinder, Hausfrauenehe	10,8	5	↗ ↘	5	8,9	verheiratet zusammenl., 1 Kind, Hausfrauenehe
verheiratet zusammenl., 1 Kind, Doppelberuf	8,3	6	↗ ↘	6	8,0	verheiratet zusammenl., 1 Kind, Doppelberuf
nicht-ehel. Lebensgem., kinderlos, Doppelberuf	7,2	7	↗ ↘	7	6,2	verheiratet zusammenl., 2 u. mehr Kinder, Hausfrauenehe
verheiratet zusammenl., 2 u. mehr Kinder, Doppelberuf	3,7	8		8	4,1	verheiratet zusammenl., 2 u. mehr Kinder, Doppelberuf
verheiratet zusammenl., kinderlos, Hausfrauenehe	1,6	9		9	1,4	verheiratet zusammenl., kinderlos, Hausfrauenehe
alleinerziehend, 1 Kind, berufstätig	0,7	10		10	0,4	alleinerziehend, 1 Kind, berufstätig
Σ	85,3				81,3	
sonstige	14,7				18,7	
Fallzahl	916,0				810,0	

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel, eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Lebensformen identischer Personen im Alter von 25–29 (1984) und 30–34 (1989) nach Bildungsgrad (in Prozent)

	insgesamt		Hauptschul- abschluß		Fachhoch- schulreife oder Abitur	
	25–29 Jahre	30–34 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre
verheiratet	62,3	78,2	69,0	84,0	47,3	61,6
alleinlebend	14,0	9,9	9,9	5,5	20,9	21,2
kinderlos	59,4	34,7	49,4	25,4	79,1	55,2
1 Kind	23,7	26,9	28,8	30,5	15,2	19,9
2 und mehr Kinder	17,1	38,4	21,8	44,3	5,6	25,0
Hausfrauenehen	26,7	36,2	35,2	43,6	17,8	25,0
„Kombinierer“ ¹	43,0	46,2	39,7	44,8	42,8	42,4
davon: mit Kindern	33,0	62,0	39,0	70,0	19,0	41,0
ohne Kinder	67,0	38,0	61,0	30,0	81,0	59,0

¹ Zusammenlebende Männer und Frauen mit Berufstätigkeit beider Partner

Quelle: Sozio-ökonomisches Panel, eigene Berechnungen auf der Grundlage von Tabelle 4.

frauenehe mit Kind(ern) ist bei den Endzwanzigern in der Bundesrepublik zunehmend unpopulär geworden, innerhalb von nur fünf Jahren ist die Variante mit einem Kind von Rang vier auf Rang fünf, die mit zwei Kindern, die „Normalfamilie“ der Nachkriegsfamiliensoziologie, gar von Rang fünf auf Rang sieben gefallen. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Doppelberufstätigkeit beider Partner, diese Lebensform steigt vom siebten auf den vierten Rang.

1989 sind die vier häufigsten Lebensformen der jungen Erwachsenen in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts kinderlose Formen, das sind alle, die jeweils von mehr als zehn Prozent der Bevölkerung dieses Alters gelebt werden. Innerhalb der vorhandenen Pluralität von Lebensformen, die auch hier allerdings den Charakter einer begrenzten, nicht weiter wachsenden Vielfalt hat, verschieben sich die Gewichte zugunsten der nicht familienbezogenen Lebensformen. Familienleben ist in den nachgewachsenen Generationen junger Erwachse-

ner zunehmend der Lebensstil einer Minderheit geworden. Diese Diagnose ist jedoch in einem entscheidenden Punkt zu präzisieren. Der Prozeß ist nämlich hochgradig *schichtabhängig*. Die „Träger“ des beobachteten Rückzugs der familialen Lebensform sind vor allem junge Frauen und Männer der mittleren und oberen Schichten²⁸. Die Schichtabhängigkeit gesellschaftlicher Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse läßt sich zeigen, wenn wir die Verteilung der Lebensformen in Abhängigkeit von der Bildung und ihre Veränderungen im Lebenslauf bei ein- und denselben Personen in unterschiedlichen Lebensaltern dokumentieren. Das sozio-ökonomische Panel ermöglicht beides.

Tabelle 5 stellt entsprechende Analysen dar, ausgehend von den 25- bis 29jährigen in der Befragung von 1984, die 1989 zwischen 30 und 34 (unter 35) Jahren alt waren. Der besseren Übersicht halber wurde unser mehrdimensionales „Lebensform“-

²⁸ „Schichtzugehörigkeit“ ist hier in einfachster Weise über den erreichten Bildungsabschluß operationalisiert worden.

Konstrukt²⁹ wieder in Einzel-„Elemente“ zerlegt. Von den zuvor in Tabelle 4 als „sonstige“ klassifizierten Personen wird in Tabelle 5 abgesehen. Die mit „25–29“ überschriebenen Spalten weisen die Anteile der Befragten aus, die 1984 25–29 Jahre alt waren und für die die in den Zeilen genannten Elemente der Lebensform gegeben waren. Die mit „30–34“ überschriebenen Spalten geben dieselbe Information für (überwiegend) dieselben Personen fünf Jahre später im Alter von 30 bis 34 Jahren. Diese Vergleiche werden zunächst für alle Personen der Altersgruppe („insgesamt“), dann für solche mit *Hauptschulabschluss* und schließlich für die mit *Fachhochschulreife oder Abitur* vorgestellt.

Wir sehen eindeutige Statusunterschiede in der Verteilung und in der Veränderung der Lebensformen: Im Alter 30–34 sind 84 von 100 Hauptschulabsolventen verheiratet, aber bereits fünf Jahre zuvor, im Alter 25–29, sind schon deutlich mehr von ihnen verheiratet als Abiturienten/innen im Alter 30–34. *Verheiratetsein* ist danach ausgesprochen *unterschichttypisch* und bei den jungen Erwachsenen in den oberen Bildungsschichten selbst im vierten Lebensjahrzehnt deutlich weniger verbreitet als bei fünf Jahre jüngeren Angehörigen der unteren Schichten.

Während bei den Hauptschulabsolventen die Lebensform des berufstätigen „Singles“ überwiegend eine seltene (von nur einem Zehntel gewählte) vortnerschaftliche bzw. voreheliche Lebensform ist, stellt sie in den oberen Bildungsgruppen eine bereits im Alter 25–29 durchaus verbreitete und in dieser Verbreitung auch nach den folgenden fünf Lebensjahren stabile eigenständige Lebensform dar. *Alleinleben* als Alternative zur Familie ist damit eine eindeutig *mittelschichtspezifische* Lebensform. Dies gilt jedoch nicht für die nichteheliche Lebensgemeinschaft, für die keine signifikanten bildungsabhängigen Unterschiede ermittelt wurden.

Statusabhängig ist auch der Verzicht auf *Kinder*. Im Alter 30–34 ist mit 55 Prozent immer noch ein größerer Anteil der Abiturienten kinderlos als bei den Hauptschulabsolventen im jüngeren Alter 25–29 (49,4 Prozent). Noch im Alter 30–34 haben weniger Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur ein Kind als Hauptschulabsolventen im Alter 25–29. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei den Anteilen der mit zwei und mehr Kindern nach heutigem Verständnis relativ kinderreichen jungen Deutschen. Im Alter 25–29 hat bereits ein knappes

Viertel der Hauptschulabsolventen zwei oder mehr Kinder, aber nur ein Zwanzigstel der oberen Bildungsschicht! Fünf Jahre später ist knapp die Hälfte der unteren Schicht mit zwei oder mehr Kindern relativ kinderreich, aber nur ein Viertel der oberen Schicht!

Der damit nahegelegte Eindruck der größeren Familienorientierung und Traditionalität der Lebensformen der unteren Schichten wird durch die Verteilung der „*Hausfrauenehen*“ weiter gestützt. Der Anteil der Personen, die in „Hausfrauenehen“ leben, also als zusammenlebende Ehepaare mit ausschließlicher Berufstätigkeit des Mannes, an allen Männern und Frauen der Altersgruppe steigt in der unteren Schicht von einem guten Drittel im Alter 25–29 auf fast 44 Prozent im Alter 30–34 an. In der oberen Schicht beträgt er auch im Alter 30–34 nur ein Viertel.

Trotz der deutlich stärkeren Verbreitung des traditionellen Modells der familialen Arbeitsteilung in der unteren Schicht finden wir (wegen der geringeren Anteile Alleinlebender in den Unterschichten) keinen Statusunterschied in der Verbreitung von Lebensformen zusammenlebender Männer und Frauen mit Berufstätigkeit beider Partner („Kombinierer“). Fast die Hälfte der Männer und Frauen im Alter 30–34 lebt, unabhängig vom Bildungsabschluß, in einer solchen Lebensform. Allerdings zeigen sich nicht unerhebliche interne Differenzierungen der „Kombinierer“ in Abhängigkeit von der Bildungsschicht. In der unteren Schicht mit Hauptschulabschluss leben im Alter 25–29 etwa ein Drittel dieser Männer und Frauen in der Lebensform „doppelberufstätiges Paar mit Kind(ern)“, also in Familien. In der oberen Bildungsschicht ist dieser Anteil im Alter 25–29 mit einem knappen Fünftel deutlich geringer. Fünf Jahre älter geworden, hat sich bei den Personen der unteren Schicht der Anteil der doppelberufstätigen Paare *mit* Kindern auf 70 Prozent der „Kombinierer“ erhöht, während in diesem Alter in der oberen Schicht immer noch die Mehrheit (59 Prozent der „Kombinierer“) doppelberufstätige Paare *ohne* Kind sind. Nicht nur die vorhandenen Belastungen der traditionellen Familien betreffen danach vor allem die unteren Schichten, sondern auch die „moderne“ Problematik der Vereinbarkeit von *Familie* und *Beruf* betrifft nach diesen Zahlen vor allem Personen mit nicht mehr als Hauptschulabschluss, denn der Anteil der berufstätigen *Mütter* (nicht der berufstätigen Frauen!) ist in der unteren Schicht deutlich höher als in der oberen.

Daraus ergibt sich eine *doppelte Problembelastung der unteren Schichten*: Der Rückzug der Familie in

²⁹ Das „Lebensform“-Konstrukt enthält Kombinationen von Kinderzahl, Familienstand, Haushaltsform und Berufstätigkeit der erwachsenen Partner.

die gesellschaftliche Minderheit ist eindeutig ein Mittelschichtphänomen. Die sozialen Unterschichten werden einerseits zunehmend zur Trägerschicht *traditioneller* Lebensstile („verheiratet“, „Hausfrauenehe“). Andererseits sind sie aber auch, weil sie nach wie vor zahlreicher in Familien leben, besonders betroffen von den Lasten, die die Verwirklichung *moderner* familialer Lebensformen begleiten, hier in Gestalt der unter den Bedingungen bundesdeutscher Familienpolitik durchaus erschwerten Vereinbarkeit von Familienpflichten und der Berufstätigkeit der Frauen. Für die große Mehrheit der doppelberufstätigen jungen Mittelschichtpaare dagegen stellt sich die „Vereinbarkeitsproblematik“ mangels Kindern selbst im Alter 30–34 nur als mögliches Problem der Vereinbarkeit der Berufstätigkeit beider Partner mit der Partnerschaft oder der Verteilung der Hausarbeit.

Hans Linde³⁰ hat argumentiert, daß im ersten und zweiten demographischen Übergang bestimmte soziale Schichten in der Praktizierung „moderner“ Biographiemodelle quasi die „Vorläufer“ anderer gewesen seien. Er zeigt anhand der Familienstatistik des deutschen Reiches, daß im „ersten Übergang“ zu Beginn dieses Jahrhunderts Beamte und Angestellte als erste „die Beschränkung des ehelichen Nachwuchses“ verwirklicht haben. Im „zweiten Übergang“ seit den sechziger Jahren haben dann zuerst die Frauen mit höherer Bildung den Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes entweder hinausgeschoben oder ganz auf die Familiengründung verzichtet. Eine solche Erklärung mag auch für die zuvor beschriebenen Unterschiede der Lebensformen und der Lebensläufe junger Männer und Frauen unterschiedlicher Bildungsgrade zutreffen. Eine zweite Interpretation ist jedoch mindestens ebenso wahrscheinlich: Unsere im ersten Abschnitt eingeführte und begründete These der (horizontalen) Polarisierung der Lebensformen in (den Westländern) der Bundesrepublik Deutschland läßt sich gewissermaßen um eine zweite

Dimension erweitern: Unsere Gesellschaft hat sich zwar „horizontal“, wie gezeigt, in einen (schrumpfenden strukturstarren) Familiensektor und einen (wachsenden und pluralisierten) Nicht-Familiensektor polarisiert. Diese Polarisierung vollzieht sich jedoch vor dem Hintergrund der bestehenden vertikalen Ungleichheiten sozialstruktureller Art.

Die besonders belasteten und benachteiligten traditionellen Lebensformen innerhalb des (insgesamt ohnehin benachteiligten) Familiensektors bleiben heute vor allem den Angehörigen der unteren Sozialschichten vorbehalten. Bei diesen Schichten, und hier vor allem bei den Frauen, beobachten wir damit faktisch sowohl den Ausschluß von den erweiterten Handlungsspielräumen der modernen „nachtransitionalen“ Gesellschaft als auch eine besondere Betroffenheit von den Lasten, die die Verwirklichung „moderner“ Optionen der Kombination von Kindern und Beruf mit sich bringt. Ob diese *faktische Koinzidenz von neuen und alten Benachteiligungen* etwas ist, was die Betroffenen schlicht erleiden, oder ob wir vielmehr in der besonderen Familienbezogenheit und der Selbstverständlichkeit des Familienlebens in den Lebensstilen der unteren Schichten das Ergebnis des Zusammentreffens schichtspezifisch traditionaler Lebenspläne mit ebensolchen Lebensformen beobachten, kann auf der Grundlage der hier analysierten Strukturdaten noch nicht abschließend entschieden werden. Die Existenz bildungs- oder schichtabhängiger Lebenspläne und Lebensformen würde allerdings praktisch auf noch tiefer gehende (weil sozialstrukturell verankerte) Polarisierungstendenzen in unserer Gesellschaft hinweisen. Danach wären sozialstrukturelle Differenzierungen nach wie vor gewissermaßen der (von der Forschung zuletzt etwas vernachlässigte) „*Unterbau*“ der vielfach erwiesenen Pluralität von Lebensplänen und Lebensformen in der Moderne, auch wenn die Verknüpfungen von sozialer Schicht und Lebensform in jüngster Zeit etwas kontingenter geworden sein mögen.

30 Vgl. H. Linde (Anm. 3).

Die Bedeutung von Partnerbeziehungen für die Qualität der Familienerziehung

I. Vorbemerkung

Wann immer offenkundig wird, daß unsere Gesellschaft Probleme mit ihren Kindern und Jugendlichen hat, muß man nicht lange auf Hinweise in den Medien warten, die die besondere Verantwortlichkeit der Familie betonen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die gerade in Gang gekommene Diskussion über die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen. Viele derer, die sich an dieser Diskussion beteiligen, vermuten als einen ursächlichen Faktor die immer häufiger beobachtete „Auflösung“ von Familien durch Ehescheidung oder die fehlende „Nestwärme“ infolge „übersteigter“ Individualinteressen seitens der Eltern¹. In jedem Falle also wird die Mitschuld am Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen in Störungen des Familienlebens gesucht.

Was ist der Erfahrungshintergrund für solche Vermutungen? Es wird häufig davon ausgegangen, daß vor allem harmonische Partnerbeziehungen der Eltern eine geradezu konstitutive Voraussetzung für das Gelingen von Familienerziehung sind. Gerät dieses harmonische Miteinander der Eltern aber in Turbulenzen, geraten Ehebeziehungen unter Streß, mehren sich Spannungen und Konflikte zwischen den Eltern und lassen sich dann die Eltern möglicherweise gar scheiden, so soll dies auch auf die Beziehungen zu den Kindern durchschlagen. Demzufolge hat sich in der Familientherapie folgende Einsicht durchgesetzt: Trifft man auf ein in seiner Entwicklung gestörtes Kind, so muß auch eine gestörte Beziehung zwischen den Eltern vorliegen². Die international angesehene Familientherapeutin Virginia Satir bringt diese Betrachtungsweise auf den Punkt, indem sie feststellt, die eheliche Beziehung sei die Achse, um die herum alle anderen Beziehungen in der Familie geformt würden³.

Wenn aber zu erwarten ist – und die statistisch beobachtbaren Trends lassen dies als wahrscheinlich erscheinen⁴ –, daß Störungen und Konflikte in Partnerbeziehungen und die Auflösung von Ehen mehr und mehr die „Normalität“ der Familie kennzeichnen, und wenn das dauerhafte Funktionieren einer Ehe mit zunehmender Tendenz nicht mehr als Basis des Familienlebens mit Kindern vorausgesetzt werden kann, was muß dann für die künftigen Kindergenerationen befürchtet werden? Diese Überlegungen berechtigen zu der Frage, was es nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung mit solchen Vermutungen und Befürchtungen auf sich hat: Welche Bedeutung hat die Qualität der Partnerbeziehung für die Qualität der Familienerziehung?

II. Das traditionelle Familienleitbild: Partnerschaft im Dienste der Familie

Daß man so leicht und vordergründig plausibel einen Zusammenhang zwischen Erziehungsproblemen und gestörten Partnerbeziehungen der Eltern konstruieren kann, hat wohl vor allem damit zu tun, daß unsere Vorstellungen von „normaler“ Familie immer noch sehr stark geprägt sind vom Leitbild der traditionellen „bürgerlichen Familie“, das für legitime Elternschaft die eheliche Dauerbindung der Liebespartner voraussetzte und eine eheliche Partnerbindung als Familiengründung verstand, d. h. auf Kinder ausgerichtet sah. Die „bürgerliche Familie“ war sozusagen eine Einheit aus Partnerschaft und Elternschaft, wobei Partnerschaft und Elternschaft in einem wechselseitigen normativen Verweisungszusammenhang standen und Elternschaft somit in der Gattenbeziehung der Eltern gründete, weshalb man diesen Familientyp häufig auch als „Gattenfamilie“ bezeichnet hat⁵.

1 Vgl. Der Spiegel, Nr. 9 vom 1 März 1993, S. 234.

2 Vgl. J. Framo, Rationale and techniques of intensive family therapy, in: I. Boszormenyi-Nagy/J. Framo (Hrsg.), Intensive family therapy, New York 1975, S. 22.

3 Vgl. V. Satir, Conjoint family therapy: A guide to theory and technique, Palo Alto 1964, S. 1.

4 Vgl. hierzu die Hinweise bei R. Peukert, Familienformen im sozialen Wandel, Opladen 1991, S. 90.

5 Dieser Begriff geht auf E. Durkheim zurück vgl. hierzu R. König, Versuch einer Definition der Familie, in: ders., Materialien zur Soziologie der Familie, Köln 1974², S. 94.

Bevor ich auf die problematische Seite dieses Familienmusters eingehe, möchte ich nicht versäumen, seine besonderen Vorzüge und Leistungen zu erwähnen⁶. Die „bürgerliche Familie“ etablierte sich als Familienform, die durch die Industrialisierung für bestimmte Berufsgruppen zunehmend verlangte räumliche Trennung von Familienhaushalt und Erwerbsarbeit durch ein besonderes, geschlechtsspezifisches Rollenarrangement realisierbar machte. Eine Familienrolle – die des männlichen „Familienernährers“ – wurde voll für die Zwecke und Anforderungen der Erwerbsgesellschaft freigesetzt, wobei die Mobilität der Arbeitskraft, ihre flexible Verfügbarkeit, ihre Leistungsbereitschaft und ständige Reproduktion durch die Existenz einer zweiten, komplementären Familienrolle gesichert wurde. Diese weibliche Komplementärrolle der „Hausfrau und Mutter“ war im Gegenzug ausschließlich für die Zwecke der Familie nach innen voll freigesetzt: Kindererziehung und Reproduktion der Arbeitskraft des Mannes. Damit wurde das möglich, was René König die „funktionelle Reduktion“⁷ der modernen Familie auf rein familiäre Leistungen genannt hat und so Grundlage der historisch außergewöhnlichen Leistungsfähigkeit dieses Familientyps vor allem im Bereich der Kindererziehung wurde. „Funktionale Spezialisierung der Familie“ ist allerdings eine euphemistische Umschreibung für den tatsächlichen Sachverhalt: funktionale Spezialisierung der Frauen auf die binnenfamiliäre Leistungserbringung mit der dazugehörigen „Letztverantwortlichkeit“ für das Familiäre und Ausgrenzung der Frauen aus der Erwerbsarbeit.

Die institutionelle Basis für diese Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und damit zugleich die Grundlage der besonderen Leistungsfähigkeit dieses Familienmusters war die normative Kopplung der Elternschaft an die eheliche Bindung und die Betonung der Einheit der Familie als Fusion von Partnerschaft und Elternschaft. Um es auf den Punkt zu bringen: Es war die Ehe der Eltern als staatlich geschützte gesellschaftliche Institution, die die Leistungsfähigkeit der „bürgerlichen Familie“ garantierte. Allerdings setzte dies auch ein bestimmtes Verständnis von Ehe voraus. Die Ehe war bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts die Formel für eine familienbezogene Partnerschaft, eine Partnerbindung, die gänzlich in den Dienst der Familie gestellt war. Natürlich war diese Ehe als „bürgerliche Ehe“ liebesfundierte, war als Liebesgemeinschaft konzipiert und hatte als solche auch

Sinn in sich; sie wurde jedoch auf Familie hin funktionalisiert. So unterstreicht denn auch René König: „Die Ehe ist in der Tat ein Verhältnis zwischen Mann und Frau, das nicht nur auf personale Gemeinschaft, sondern auf Familie zielt. Die Ehe weist immer über das bloß personale Paarverhältnis hinaus.“⁸ Bezogen auf dieses Leitbild⁹ konnten alleinerziehende Eltern nur „unvollständige“ Familien sein und mußte Ehescheidung als Inbegriff familialer Desorganisation disqualifiziert werden; und Ehen ohne Kinder galten seit jeher als suspekt.

III. Die institutionelle Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft

Es gibt nun eine Fülle von statistischen Indizien dafür, daß sich die Familie in der Bundesrepublik Deutschland etwa seit Ende der sechziger Jahre in einem tiefgreifenden Wandlungsprozeß befindet, der zumindest die Selbstverständlichkeit und Plausibilität des bürgerlichen Familienmusters fraglich werden läßt. Beobachtet wurden in den letzten 25 Jahren u. a.¹⁰: ein drastischer Geburtenrückgang, ein deutlicher Rückgang der Eheschließungen, eine deutliche Zunahme der Ehescheidungen, ein Ansteigen der nichtehelichen Geburten, eine wachsende Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften unter jungen Menschen, eine Zunahme von Kindern, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, sowie ein Ansteigen der Erwerbstätigkeitsquoten bei Müttern mit (auch kleinen) Kindern.

Die Familiensoziologie hat zur Erklärung dieser Wandlungstendenzen mittlerweile eine Reihe von theoretischen Interpretationen und Erklärungskonzepten anzubieten, deren prominenteste Stichworte wie folgt lauten: „Pluralisierung der Lebensformen“ und „Postmodernität“¹¹, „Moder-

8 Ebd., S. 92.

9 „Leitbild“ soll besagen, daß hiermit keineswegs die Familienwirklichkeit gemeint ist. Gerade Arbeiterfamilien hätten in der Vergangenheit ohne „Mitarbeit“ der Ehefrauen keine Existenzgrundlage gehabt. Ungeachtet dessen hat das Leitbild der „bürgerlichen Familie“ die Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft und damit auch das Familienleben der Arbeiterfamilien geprägt.

10 Aus Platzgründen verzichte ich darauf, die hier angeführten Trends im einzelnen zu belegen. Zusammenfassende Darstellungen finden sich bei R. Peukert (Anm. 4) und F. X. Kaufmann, *Zukunft der Familie*, München 1990.

11 K. Lüscher, *Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne*, in: ders./F. Schultheis/M. Wehrspau (Hrsg.), *Die ‚postmoderne‘ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*, Konstanz 1988, S. 15–36.

6 Im einzelnen nachzulesen bei R. Sieder, *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt/M. 1987.

7 R. König (Anm. 5), S. 68f.

nisierung“ und „Polarisierung“ der Lebensformen¹², „Bedeutungswandel“ von Ehe und Familie¹³ sowie gesellschaftliche „Individualisierung“¹⁴.

Als ein gemeinsamer Nenner dieser Konzepte bietet sich die von Franz-Xaver Kaufmann in die Diskussion gebrachte Formel von der „Optionserweiterung“¹⁵ als Ergebnis eines gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses an, die besagt, daß im Zuge allgemeiner gesellschaftlicher Modernisierung ein Zugewinn an Handlungschancen und Wahlmöglichkeiten für biographische Entwürfe und deren Revidierbarkeit zu einem kulturellen Wert werden: „In den Horizont des Wahl- und Entscheidbaren tritt jetzt auch die Nichtheirat der Lebenspartner, der Verzicht auf Kinder, die Elternschaft ohne Ehe, die Erwerbstätigkeit beider Eltern, die Scheidung trotz gemeinsamer Kinder“¹⁶.

In der Tat drängt sich hier auf den ersten Blick das Bild einer allmählichen Erosion des bürgerlichen Familienmusters auf. Ist das nun ein „Werteverfall“, dem man mit einer normativ ausgerichteten „Verteidigung der bürgerlichen Familie“ begegnen könnte? Brigitte und Peter L. Berger haben versucht, eine Lanze für die Einheit der Familie als „Triade aus Vater, Mutter und Kind“ zu brechen und die Ehe als Basis der Familie zu retten¹⁷. Unabhängig von all den Vorteilen zugunsten der Kinder, die sicherlich zu Recht für die bürgerliche Familie ins Feld geführt werden können, muß hier aber deutlich vermerkt werden, daß mit den Stichworten „Werteverfall“ oder „Optionserweiterung“ das zentrale Problem der Erosion des bürgerlichen Familienmusters noch nicht präzise getroffen wird.

Das Stichwort „Optionserweiterung“ („Werteverfall“ beinhaltet die negative Bewertung dieses Vorgangs) setzt die Akzente des Veränderungsprozesses auf veränderte biographische Orientierungen

12 F. X. Kaufmann, Familie und Modernität, in: K. Lücher u. a. (Anm. 11), S. 391–419.

13 R. Nave-Herz, Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: dies./M. Markefka (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. I, Neuwied–Frankfurt/M. 1989, S. 211–222.

14 U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986.

15 F. X. Kaufmann (Anm. 10), S. 78ff.

16 H. Tyrell/A. Herlth, Partnerschaft versus Elternschaft. Eine Einführung, in: A. Herlth/E. J. Brunner/H. Tyrell/J. Kriz (Hrsg.), Partnerschaft kontra Elternschaft. Soziologische und familientherapeutische Beiträge zum Wandel der Familie, Frankfurt am Main 1993 (i. E.).

17 B. Berger/P. L. Berger, In Verteidigung der bürgerlichen Familie, Frankfurt am Main 1984.

(insbesondere zunehmend individualistische Orientierungen bei jungen Frauen), auf Neudefinition von Familien- und Geschlechterrollen (Aufkündigung des „Geschlechtervertrages“¹⁸) und die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten und Handlungschancen. Dies kann und sollte man so sehen, aber damit ist nur eine Seite des Problems angesprochen. Darüber hinaus kündigt sich in den o. g. Wandlungsprozessen noch eine weitere Entwicklung an, die für das Erziehungsgeschehen in der Familie von ganz fundamentaler Bedeutung ist, deren wissenschaftliche Deutung aber noch sehr unterbelichtet und daran gesellschaftspolitische Brisanz kaum erkannt ist. In der einschlägigen Literatur wird sie allenthalben als „Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft“ thematisiert¹⁹. Gemeint ist damit die allmähliche Auflösung des oben dargestellten und für die „bürgerliche Familie“ konstitutiven institutionellen Verweisungszusammenhangs zwischen (ehelicher) Partnerschaft und Elternschaft. Die in der bürgerlichen Gattenfamilie problemlos fusionierten Beziehungsmuster geraten mehr und mehr in Spannung zueinander: Wer sich heute an einen Partner und zugleich an Kinder bindet, unterwirft sich zwei ganz unterschiedlichen Beziehungsmustern, deren traditionelle Kompatibilität deutlich im Schwinden begriffen ist. Da verfallen also keine Werte, sondern die Orientierung an den Werten „partnerschaftliche Liebesbeziehung“ und „verantwortete Elternschaft“ (F. X. Kaufmann) werden zunehmend als Differenz erlebt. Nur so erklärt sich der scheinbar paradoxe Befund, daß nach wie vor unter einem glücklichen und erwünschten Familienleben die Gemeinsamkeit von Vater, Mutter und Kindern verstanden wird (also die „Triadenfamilie“) – und diese Lebensform nach wie vor eine hohe Attraktivität besitzt – und wir auf der anderen Seite eine drastisch zunehmende Zahl von gescheiterten und vermiedenen Ehen konstatieren müssen. Ich möchte das an einigen Aspekten der Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft noch verdeutlichen.

Augenfällig ist zunächst einmal eine deutliche gesellschaftliche Zurücknahme der „Biparentalitätsnorm“ (ein Kind braucht Vater *und* Mutter), die sich vor allem in einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz des „Alleinerziehens“ äußert. Dies ist nicht nur in dem Sinne zu verstehen, daß eine ehemals stark ausgeprägte moralische Diskriminie-

18 F. X. Kaufmann (Anm. 12).

19 Vgl. H. Tyrell, Literaturbericht, in: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Nichtehele Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1985, S. 93–140; F. X. Kaufmann (Anm. 10), S. 80; R. Peukert (Anm. 4), S. 29.

rung und Stigmatisierung „unehelicher“ Mütter und Kinder kaum noch spürbar ist, sondern auch in dem Sinne, daß ein Ja zum Kind nicht notwendig das Ja zur Partnerschaft mit dem Vater des Kindes bedeutet.

Dann gibt es Hinweise auf eine umsichgreifende „Polarisierung der Lebensformen“²⁰, die verdeutlicht, daß Partnerbindung – ehelich oder ohne Ehe – auch bei Ausschluß der Kinderoption eine akzeptierte Lebensform darstellt. In dem Maße, wie sich die Norm der „verantworteten Elternschaft“ durchsetzt, die bewußte und überlegte Entscheidungen für Kinder voraussetzt, etabliert sich auch in unserer Kultur das Gegenmodell der bewußten und – sehr häufig zeitweilig – gewollten „Kindervermeidung“ in Partnerschaften mit der Folge eines deutlichen Anstiegs der Zahl kinderloser Ehen²¹.

Darüber hinaus konnte die Familienforschung in den letzten Jahren deutlich machen, daß „Partnerschaft“ und „Elternschaft“ als Beziehungsmuster je für sich anspruchsvoller geworden sind, d. h. größere Anforderungen an die Qualität der Beziehungen gestellt werden, so daß nicht von der Hand zu weisen ist, daß beide Beziehungsmuster ihre für die bürgerliche Familie so typische Kompatibilität tendenziell verlieren²². Glückserwartungen, die sich an die Partnerschaft richten, folgen ihrer eigenen „Austausch- und Gratifikationslogik“, für die die Bindung an Kinder keine genügende Kompensation mehr bietet, und umgekehrt muß und kann heute das Glück der Kinder als Argument herhalten, eine unglückliche Ehe auf jeden Fall zu beenden. Während so auf der einen Seite die Partnerbindung zunehmend unter das Postulat der Revidierbarkeit gestellt wird, entwickelt sich die Bindung an Kinder zunehmend „zur letzten verbliebenen, unaufkündbaren, unaustauschbaren Primärbeziehung“²³.

Wenn also Ehen tendenziell „nur“ noch der Logik von Liebesbeziehungen folgen, ja folgen müssen, wenn sie der modernen Partnerschaftsnorm genügen wollen, so können sie für Familien in der Zukunft nicht mehr die familienstützende Bedeutung haben, die die „bürgerliche Familie“ wie selbstverständlich voraussetzen konnte.

Mit Blick auf die verbleibende „Restfunktion“ der Familie – die Kindererziehung – wird die Ehe als Standardtyp der traditionellen bürgerlichen Partnerbindung höchst ambivalent und im Kern auch problematisch. Um dies näher zu verdeutlichen, muß ich nun die Ebene der Betrachtung wechseln. Bislang wurde auf der gesellschaftlichen Ebene argumentiert: Die Ehe als quasi gesellschaftliche Einrichtung („Institution“) wurde in Beziehung gesetzt zur gesellschaftlichen Funktion „Erziehung“. Wie aber sieht dieser Zusammenhang im Alltag konkreter Familien aus? Welche Konsequenzen folgen aus den partnerschaftlichen/ehelichen Bindungen der Eltern für die Erziehungsleistungen der Familie?

IV. Partnerbeziehungen und die Qualität der Familienerziehung

Seit den achtziger Jahren verdichten sich in der Forschung die Hinweise, daß in der Qualität der Ehe eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Familienerziehung zu sehen ist²⁴. Es sind dies Befunde, auf die sich auch die eingangs angeführten Hinweise bezüglich des vermuteten Zusammenhangs zwischen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und Ehestörungen stützen.

Als mittlerweile recht gut belegt können die Auswirkungen von Ehekonflikten auf die Entwicklung von Kindern betrachtet werden. Daß Störungen in den Ehebeziehungen Probleme für die Entwicklung von Kindern mit sich bringen, ist nicht nur eine Erfahrung des Alltagslebens, sondern es gibt hierfür auch bereits eine Anzahl von überzeugenden Hinweisen aus der empirischen Forschung. Was Kinder in ihrer Entwicklung besonders nachhaltig zu beeinträchtigen scheint, sind danach von den Kindern wahrgenommene Konflikte zwischen ihren Eltern²⁵, und es wird angenommen, daß die bei Kindern aus geschiedenen Ehen vermehrt gefundenen Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen nicht so sehr aus dem Akt der elterlichen Trennung selbst resultieren, sondern vielmehr auf die

20 F. X. Kaufmann (Anm. 12).

21 R. Nave-Herz/U. Obwald, Kinderlose Ehen, in: R. Nave-Herz/M. Marckfeld (Anm. 13), S. 375–388.

22 Vgl. Y. Schütze, Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: R. Nave-Herz (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, S. 95–114.

23 U. Beck (Anm. 14), S. 193.

24 Vgl. A. Engfer, The interrelatedness of marriage and the mother-child relationship, in: R. A. Hinde/J. Stevenson-Hinde (Hrsg.), Relationships within the family. Mutual influences, Oxford 1988, S. 104f.

25 Vgl. R. E. Emery/K. D. O'Leary, Children's perceptions of marital discord and behavior problems of boys and girls, in: Journal of Abnormal Child Psychology, 10 (1982), S. 11–24.

vorausgegangen Konflikte zwischen den Eltern zurückzuführen sind²⁶.

Eltern zu haben, die miteinander Schwierigkeiten haben und so in Konflikte miteinander geraten, scheint danach ein erheblicher Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder zu sein. Beobachtet werden als Effekte überwiegend Verhaltensstörungen oder Verhaltensprobleme bei Kindern z. B. in der Schule; von Bedeutung sind dabei offensichtlich auch Art und Ausmaß der Ehekonflikte²⁷. Nach den vorliegenden Befunden dürfte auch eine stärkere Wirkung von Ehekonflikten auf Jungen als auf Mädchen angenommen werden²⁸. Nach Judith Wallerstein und Sandra Blakeslee können Kinder in zerrütteten und konfliktreichen Ehen, die aber dennoch aufrechterhalten werden, schwerer geschädigt werden als Kinder aus geschiedenen Ehen. Mit Blick auf den endgültigen Vollzug der Ehescheidung scheint ferner von Bedeutung zu sein, in welcher Lebensphase die Kinder mit der Krise der Ehe ihrer Eltern und deren endgültigem Scheitern konfrontiert werden, weil die Verarbeitung solcher Belastungsfaktoren offensichtlich stark vom Entwicklungsstand der Kinder abhängt²⁹.

Auch wenn mittlerweile deutlich erkennbar ist, daß gestörte Ehebeziehungen Gefahren für das gedeihliche Aufwachsen von Kindern mit sich bringen, muß es aber aufgrund der Forschungslage noch als weitgehend ungeklärt betrachtet werden, warum sich Ehekonflikte auf Kinder auswirken, zumal eine gewisse Plausibilität auch dafür spricht, die Wirkrichtung des Zusammenhangs umgekehrt zu sehen – also: Erziehungsprobleme können auch Ehekrisen provozieren³⁰.

Um die empirischen Befunde zum Zusammenhang zwischen Ehekonflikten und Familienerziehung erklären zu können, lassen sich vier theoretische Verknüpfungsmechanismen anbieten, die als gemeinsamen Nenner die Annahme einer dysfunktionalen

Eltern-Kind-Interaktion aufgrund der Beziehungsprobleme zwischen den Eltern haben³¹:

1. Konflikte in Ehen führen zu inkonsistenten Verhaltenserwartungen der Eltern an ihre Kinder; sei es, daß die Verhaltenserwartungen zwischen beiden Eltern verstärkt divergieren – sei es, daß die Eltern jeweils für sich inkonsistentes Erziehungsverhalten an den Tag legen. Eine solche Verhaltens- und Erwartungsinkonsistenz dürfte zu Orientierungsproblemen bei den Kindern führen.
2. Verhaltensweisen der Eltern stellen für ihre Kinder Verhaltensmodelle dar, so daß Kinder aufgrund der von ihnen beobachteten Konflikte zwischen den Eltern ähnliche Verhaltensweisen (z. B. Aggressivität) an den Tag legen.
3. Verhaltensprobleme von Kindern können als eine Art systemische Anpassung an die Konflikte zwischen den Eltern betrachtet werden, wenn beispielsweise die Kinder in ihrer eigenen Person oder in ihrem eigenen Verhalten die Ursache für die Konflikte zwischen den Eltern sehen.
4. Konflikte in der Ehe können die emotionale Verfügbarkeit der Eltern für die Bedürfnisse der Kinder reduzieren und so Ablehnungsverhalten auf Seiten der Kinder provozieren.

Damit ist aber nur der Aspekt ehelicher Konflikte im Blick, und man könnte annehmen, daß entsprechende Auswirkungen auf Kinder nur in solchen stark belastenden Situationen auftreten. Wie sich generell Ehequalität auswirkt, ob und in welchem Maße harmonische und die Partner zufriedenstellende Beziehungen eine Voraussetzung für gelingende Familienerziehung sind, ist weniger deutlich, wengleich auch erste Hinweise in dieser Richtung vorliegen³².

So läßt sich zeigen, daß insbesondere eine deutliche eheliche Zufriedenheit als Indikator für Ehequalität in Zusammenhang steht mit einem für die Entwicklung der Kinder förderlichen Erziehungsverhalten der Eltern, ohne daß bislang eindeutige kausale Zuordnungen möglich sind³³.

26 Vgl. J. S. Wallerstein/J. B. Kelly, *Surviving the breakup. How children and parents cope with divorce*, New York 1980; M. Rutter, *Hilfen für milieugeschädigte Kinder*, München 1981, S. 154.

27 Vgl. R. E. Emery, *Interparental conflict and the children of discord and divorce*, in: *Psychological Bulletin*, 92 (1982), S. 310–330.

28 Vgl. K. D. O'Leary, *Marital discord and children: Problems, strategies, methodologies and results*, in: A. Doyle/A. D. Gold/D. S. Moskowitz (Hrsg.), *Children in families under stress. New Directions for Child Development* No. 24, San Francisco 1984, S. 44.

29 J. S. Wallerstein/S. Blakeslee, *Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer und Kinder nach der Scheidung*, München 1989, S. 353.

30 Vgl. K. D. O'Leary (Anm. 28), S. 36f.

31 Vgl. H. J. Markman/D. Jones Leonard, *Marital discord and children at risk. Implication for research and prevention*, in: W. K. Frankenburg/R. N. Emde/J. W. Sullivan (Hrsg.), *Early identification of children at risk. An international perspective*, New York 1985, S. 64.

32 Vgl. P. Howes/H. J. Markmann, *Marital quality and child functioning: A longitudinal investigation*, in: *Child Development*, 60 (1989), S. 1044–1051.

33 Vgl. A. Engfer (Anm. 24), S. 104f.

Für eine Abhängigkeit des Erziehungsverhaltens von der Ehequalität spricht die Annahme der sogenannten „Spill-Over-Hypothese“³⁴, die besagt, daß harmonische und zufriedenstellende Ehebeziehungen auf das soziale Klima in der Familie insgesamt „abfärben“, und zwar erklärlich dadurch, daß glücklich verheiratete Eltern im Vergleich zu Eltern mit geringerer Ehezufriedenheit eine positivere Einstellung zu ihrer eigenen Elternrolle gewinnen und deshalb sensitiver und unterstützender mit ihren Kindern umgehen. So plausibel eine solche Annahme auf den ersten Blick auch erscheint, ist sie aus wissenschaftlicher Sicht doch noch unbefriedigend, da offen bleibt, warum gerade von den Partnerbeziehungen ein solcher „Spill-Over-Effekt“ erwartet wird, nicht aber von den Eltern-Kind-Beziehungen.

Überzeugender erscheint da ein Ansatz, der in der Ehequalität, d. h. in den zufriedenstellenden Beziehungen zwischen den Partnern und in Merkmalen der ehelichen Kommunikation (z. B. emotionale Unterstützung), eine möglicherweise moderierende Ressource familialer Streßbewältigung sieht. So kann auch angenommen werden, daß Eltern in ihren Ehebeziehungen instrumentelle und emotionale Unterstützungsressourcen („support“) finden, die ihnen die Bewältigung alltäglicher Belastungssituationen wie z. B. beruflicher Streß, ökonomische Belastungen, Krankheit, aber auch die alltägliche Beanspruchung durch Haushalt und Kinder erleichtern (Moderatorwirkung). Diese Annahme stützt sich auf die Ergebnisse der Netzwerk- und Unterstützungsforschung, die nachweisen kann, daß z. B. instrumentelle oder emotionale Unterstützungsleistungen im Rahmen sozialer Netzwerkbeziehungen (also durch Freunde, Nachbarn, Verwandte, aber auch professionelle Helfer) eine wichtige Funktion bei der Bewältigung von Belastungssituationen haben. Ehebeziehungen können daher als unmittelbar verfügbares „Intimnetzwerk“ betrachtet werden, durch das insbesondere die Elternrolle gestützt wird³⁵. Allerdings liegen diesbezüglich bislang noch keine eindeutigen Forschungsergebnisse vor.

Eine Reihe von Studien zeigt zwar, daß die Konfrontation der Familie mit spezifischen Streßereignissen sowohl zu Belastungen der Ehebeziehungen als auch zu Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung führen kann. Insbesondere ökonomische Belastungen wie vor allem der Arbeitsplatzverlust

des Vaters und damit einhergehende ökonomische Einbußen zeigen deutliche binnenfamiliale Effekte³⁶. Aber bislang zeigt sich in diesen Untersuchungen eher eine „Mediatorwirkung“ von Ehebeziehungen auf die Eltern-Kind-Beziehungen, d. h., Streßbelastungen führen zu Störungen in den Partnerbeziehungen und beeinträchtigen so die Beziehungen der Eltern zu den Kindern. Dabei ist noch nicht klar, wie stark diese Mediatorwirkung zu werten ist. Vorliegende Befunde weisen den unmittelbaren Effekten der familialen Streßbelastung auf die Kinder eine stärkere Wirkung zu als den über die Ehebeziehungen vermittelten, was dadurch zu erklären ist, daß die Eltern-Kind-Beziehungen im Familienalltag auch unabhängig von den Ehebeziehungen durch Stressoren direkt beeinträchtigt werden. Doch ist es gerade dieser nachgewiesene unmittelbare Zusammenhang zwischen den alltäglichen Belastungsfaktoren und den Eltern-Kind-Beziehungen, der wiederum auf die mögliche „moderierende“ Wirkung von partnerschaftlicher Unterstützung verweist, die aber – wie bereits zuvor vermerkt – empirisch noch ungesichert ist. Zu erwarten ist, daß sich eine spezifische Unterstützungsqualität („Ressourcivität“) der Partnerbeziehung im Familienalltag nicht „naturnotwendig“ einstellt, sondern an zusätzliche Bedingungen geknüpft ist, wie z. B. bestimmte Muster der familialen Alltagsorganisation (dazu zählen u. a. Arbeitsteilung und Kooperation im Familienalltag, Einbindung in Erwerbsarbeit und soziale Netzwerke) oder auch partnerschaftliche Kommunikationsmuster und Machtstrukturen.

V. Resümee und Ausblick

Aus der Sicht der Kinder sind die Partnerbeziehungen ihrer Eltern höchst ambivalent. Zweifelsohne kommt die immer noch als Normalfall betrachtete Triade Vater, Mutter und Kind gerade, wenn sie nach dem konventionellen Leitbild der bürgerlichen Gattenfamilie organisiert ist, ihren Entwicklungsanforderungen in ganz hervorragender Weise entgegen. Allerdings bergen Partnerbeziehungen der Eltern dort, wo sich die eheliche Zufriedenheit nicht einstellt und statt dessen die Austragung ehelicher Spannungen und Konflikte an der Tagesordnung ist, ein erhebliches Gefährdungspotential für die Entwicklung der Kinder.

34 Ebd., S. 104f.

35 B. C. Miller/J. A. Myers-Walls, Parenthood: Stresses and coping strategies, in: H. I. McCubbin/C. R. Figley (Hrsg.), Stress and the family, Vol. I, New York 1983, S. 69.

36 Vgl. zusammenfassend: V. C. McLoyd, Socialization and development in a changing economy: The effect of paternal job and income loss on children, in: American Psychologist, 44 (1989), S. 293–302.

Das muß nicht grundsätzlich gegen die auf Ehe gegründete „Triadenfamilie“ sprechen, wenngleich sich Vorbehalte gegen diese Familienform in den letzten Jahren zunehmend Gehör verschafft haben. Vor allem auch vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Tendenzen einer institutionellen Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft bedeutet dies zunächst nur, daß Ehebeziehungen nicht mehr im Familiensystem aufgehen und eine zum Muster der Eltern-Kind-Beziehungen nicht mehr zwangsläufige Kompatibilität entwickeln, sondern vielmehr ihrer eigenen Logik als Intimbeziehungen folgen. Auf der Ebene des Familienalltags bedeutet dies, daß die „Triadenfamilie“ zunehmend störanfällig und verletzlich wird und die Gefahr birgt, eine „Sackgasse der Beziehung“ (Helm Stierlin) zu werden, aus der Kinder nicht unbeschadet herausgelangen.

Da nun erkennbar der „Triadenfamilie“ durch die oben dargestellte Erosion des bürgerlichen Familienmusters mehr und mehr der institutionelle Boden entzogen wird, dürfte gewiß die Tendenz zur „Dyadenfamilie“ zunehmen. Obgleich in den letzten zwei Jahrzehnten die Zahl der alleinerziehenden Elternteile kontinuierlich zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird, ist das „Alleinerziehen“ aber bislang noch kein kulturelles Muster im Sinne einer Alternative zur Triadenfamilie. Die in unserer Kultur etablierten Vorstellungen von einem glücklichen und erwünschten Familienleben sind immer noch auf die Triade und damit die Fusion von Partnerschaft und Elternschaft fixiert, wobei vielleicht am ehesten noch die eheliche Bindung

als institutionelle Basis der Familiengründung an Bedeutung verlieren dürfte. Selbst da, wo „Alleinerziehen“ praktiziert wird, handelt es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um die „zweitbeste“ Lösung nach dem Scheitern einer Partnerschaft.

Daraus kann nur die Einsicht resultieren, daß wir von der Triadenfamilie nicht so schnell loskommen werden und mit dem Problem des möglicherweise immer häufigeren Scheiterns der Fusion von Partnerschaft und Elternschaft leben müssen.

Dabei dürften diesem labilen Arrangement aus Bindungen an die Kinder und den Partner oder die Partnerin weder der Appell zur „Verteidigung der bürgerlichen Familie“ noch ein Ausweiten der Therapieangebote – so nützlich sie in Einzelfällen auch sein mögen – von großem Nutzen sein. Wichtiger wäre da schon ein besseres Wissen um die „Ursachen“ der Störanfälligkeit von Beziehungen und die Bedingungen, unter denen Familien die Störungen in ihren Beziehungen eigenaktiv und „eigensinnig“ in den Griff kriegen könnten. Die „Ehequalität“ ist keine „unbedingte“ Größe, sondern resultiert aus einer Vielzahl von Einflußfaktoren im Familienalltag, deren „Management“ durch das jeweilige Familiensystem wesentlich zum Ausmaß der von Kindern und Erwachsenen subjektiv erlebten Belastungen und Verletzungen beiträgt³⁷.

37 Näheres hierzu bei A. Herlth, Was macht Familien verletzlich? Bedingungen der Problemverarbeitung in familialen Systemen, in: K. Lüscher/F. Schultheis/M. Wehrspau (Anm. 11), S. 312–328.

Familie und Beruf

Weibliche Erwerbstätigkeit und katholische Kirche in den fünfziger Jahren

I. Die Motive der Gegner der Frauenerwerbsarbeit

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts, als Frauen zunehmend in den industriellen Arbeitsprozeß einbezogen wurden, forderten männliche Arbeitskollegen, Politiker aller Parteien und die Kirchen wiederholt ein Verbot der Frauenerwerbstätigkeit. Die männlichen Arbeitskollegen empfanden die berufstätige Frau als bedrohliche Konkurrenz. Sie fürchteten um ihre Arbeitsplätze, weil den Frauen bei gleicher Arbeit niedrigere Löhne als den Männern bezahlt wurden. Deswegen kam es auch innerhalb der Arbeiterbewegung zu heftigen Auseinandersetzungen. Einzelne Genossen befürworteten generell die Abschaffung der industriellen Frauenarbeit. Andere reagierten darauf mit dem Argument, daß man die arbeitslosen Frauen dann scharenweise in die Prostitution treiben würde. Auch standen der Realisierung dieser Forderung ökonomische Gründe entgegen: Viele Arbeiterhaushalte waren auf den Mitverdienst der Ehefrau angewiesen. Trotzdem konnten die Stimmen in der Arbeiterbewegung nie ganz zum Schweigen gebracht werden, die eine Beschränkung, wenn nicht sogar ein Verbot der Frauenarbeit forderten.

Auch im konservativen Lager sprach man sich gegen die Frauenarbeit aus, wenn auch aus anderen Motiven: Die erwerbstätige Frau paßte nicht ins konservative Familienbild, dem zufolge die Frau in die Familie gehört, um ihren „natürlichen“ Aufgaben wie Fortpflanzung, Kindererziehung und Haushaltsführung nachzukommen. Wenn sich bei den Konservativen keine Mehrheit für ein Verbot der Frauenerwerbsarbeit fand, dann lag das im wesentlichen daran, daß aufgrund gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse, und darunter ist in erster Linie der Arbeitskräftemangel zu verstehen, auf die weibliche Arbeitskraft nicht ohne weiteres verzichtet werden konnte.

Nach der Jahrhundertwende spielten dann bevölkerungspolitische Motive bei der Forderung nach Einschränkung der Frauenerwerbsarbeit eine Rolle. Es war Ärzten und Nationalökonomern aufgefallen,

daß sich das generative Verhalten der Deutschen verändert hatte. Konservative Politiker griffen die Untersuchungsergebnisse auf und entwarfen ein Schreckensszenario, wonach den Deutschen der „Volkstod“ bevorstände. Sie forderten eine Einschränkung der weiblichen Erwerbstätigkeit und plädierten gleichzeitig für einen Familienlohn bzw. für Kindergeld, damit Ehefrauen nicht gezwungen seien, aus wirtschaftlicher Not eine Berufstätigkeit aufzunehmen¹.

Die Kirchen sahen schließlich in der Berufstätigkeit der Frau eine Gefahr für die Stabilität der Familie. Es war vor allem die katholische Kirche, die sich für Familienbeihilfen einsetzte, die den verheirateten, erwerbstätigen Ehemännern gezahlt werden sollten, um den Ehefrauen die Berufsaufnahme zu ersparen. So wurde etwa in der Enzyklika „Rerum Novarum“ Leos XIII. vom 15. Mai 1891 ein Lohn verlangt, der den Arbeiter sowie seine Frau und seine Kinder ernähren könne². Den Bemühungen der Kirche war vor 1933 kein Erfolg beschieden, weil der Weimarer Staat für soziale Maßnahmen keine Mittel bereitstellen konnte und die Industrieunternehmen sich gegen die Zahlung eines Familienzuschlages wehrten. Während des „Dritten Reiches“ wurden den unterprivilegierten Familien zwar Erleichterungen gewährt³, aber die von den Nationalsozialisten praktizierte Familienpolitik war nicht im Sinne der Kirche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ergab sich nach Ansicht der katholischen Kirche und konservativer Politiker die günstige Gelegenheit, ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, da Kriegsleid und Nachkriegselend die deutsche Bevölkerung gegenüber konservativen Werten einerseits empfänglicher gemacht hatten und andererseits über Jahre hinweg eine bürgerlich-konservative Regierung we-

1 Vgl. Klaus-Jörg Ruhl, Zwischen völkischer und konservativer Ideologie. Familienpolitik in Deutschland (1913–1963), in: Jost Dülffer/Bernd Martin/Günter Wollstein (Hrsg.), Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber, Berlin 1990, S. 375.

2 Vgl. Gustav Gundlach (Hrsg.), Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI., Paderborn 1933, S. 43.

3 Vgl. Klaus-Jörg Ruhl, Die nationalsozialistische Familienpolitik (1933–1945). Ideologie – Maßnahmen – Bilanz, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, (1991) 8, S. 482–485.

sentlich die soziale und wirtschaftliche Wirklichkeit mitbestimmte.

II. Rechristianisierungsprogramm der Kirche

Nach Ansicht der katholischen Kirche waren Not und Elend nur bedingt verantwortlich für die Krise der Nachkriegsfamilie, die sich in einem exorbitanten Anstieg der Scheidungsrate niederschlug. Die wahren Gründe für die Destabilisierung der Institution Familie, so ließ die Kirche verlauten, lägen tiefer. Verantwortlich sei der fortschreitende Prozeß der Entchristianisierung des Ehe- und Familienlebens, der vorangetrieben werde durch die materialistische Einstellung der Menschen gegenüber vorehelichem und außerehelichem Geschlechtsverkehr, gegenüber gewollt kinderlosen Ehen und gegenüber der Ehescheidung.

Der Materialismus, der seine stärkste Ausprägung im Nationalsozialismus erfahren habe, habe aber nachdrücklich seine Untauglichkeit bewiesen. Nach den Jahren der Abkehr von Gott sei es Gebot der Stunde, zu den christlichen Werten und Idealen zurückzukehren und Ehe und Familie wieder in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben als Reproduktions- und Erziehungsstätte gerecht zu werden. Pater Urban Plotzke, der sich eingehend mit der Nachkriegsehe, mit ihren „sittlichen Schwächen und ihrer Heilung“ beschäftigte, meinte dann auch: „Die Ehe ohne die Grundlage der Religion ist wie ein Baum, dem die Feuchtigkeit und Nährkraft des Bodens entzogen ist.“⁴ Und weiter: „Die Religion ist der natürliche und unentbehrliche Mutterboden des gesunden und harmonischen Ehe- und Familienlebens.“⁵

Die Rechristianisierung der westdeutschen Gesellschaft wurde von der katholischen Kirche zum Programm erhoben und seit Kriegsende aktiv propagiert. Den Anfang machten die bayerischen Bischöfe. Nach ihrer ersten Zusammenkunft nach Kriegsende am 28. Juni 1945 erklärten sie: „Ein durch und durch christliches Volk müssen wir wieder werden.“⁶ Sie forderten: „Die Familie muß wieder ein unantastbares, gottgeweihtes und gott-

gesegnetes Heiligtum werden.“ Und weiter: „Die Reinheit des Lebens, die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe müssen wieder über alles hochgehalten werden.“ „Dann“, so stellten sie schließlich fest, „dürfen wir hoffen, daß neues Leben erstet aus den Trümmern und Ruinen und daß wir mit Gottes Hilfe ein neues christliches, glückliches Deutschland aufbauen können.“⁷

Die Kirche beließ es nicht bei Appellen. Sie ging dazu über, in Hirtenbriefen und Kirchentagsresolutionen, in Entschließungen der Vertretertagungen und in Vorträgen der Katholischen Sozialen Woche, aber auch in direkten Aktionen den Politikern Handlungsanweisungen und Forderungskataloge zu unterbreiten. So setzte sie die konservativen Abgeordneten im Parlamentarischen Rat unter Druck, den Schutz der Ehe, der Familie und das Elternrecht im Grundgesetz zu verankern.

Was von der ersten Bundesregierung, einer konservativ-bürgerlichen Koalition, erwartet wurde, das trug der Würzburger Bischof Julius Döpfner auf einer öffentlichen Kundgebung im Plenarsaal des Bundeshauses Ende September 1951 vor. Der Staat, so der Bischof, soll „die Familie als Ursprungszelle der menschlichen Gesellschaft achten“, „die bedrohte Familie schützen und die Selbständigkeit der Familie fördern“⁸. Konkret hieß das: Die Kirche verbat sich einerseits die Einmischung des Staates in die inneren Angelegenheiten der Familie, verpflichtete aber andererseits den Staat, durch Hilfestellungen die Familie in ihrer Selbständigkeit zu stärken, und zwar im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips, das besagt, daß der Staat zu Hilfeleistungen verpflichtet sei, wenn die Familie in Not gerate.

Aus Döpfners Darlegungen über die staatlichen Hilfsmaßnahmen für die Familie kristallisierten sich schließlich drei Forderungen heraus, die von der Kirche in den nächsten Jahren mit Beharrlichkeit erhoben wurden. An erster Stelle stand die Wiederherstellung der väterlichen Autorität in der Familie⁹, dann wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen für kinderreiche Familien und schließlich die Rückkehr der berufstätigen Mütter in die Familie. Die beiden letzten Punkte waren eng miteinander verknüpft: die wirtschaftliche

7 Ebd., S. 32.

8 Julius Döpfner, Die Kirche als Hüterin der Familie, in: Breitesten Schichten Eigentum an Wohnung zu schaffen, das ist heute die Aufgabe. Referate und Reden des Altenberger Treffens, o. O. o. J., S. 82–88.

9 Vgl. Klaus-Jörg Ruhl, Hierarchie oder Anarchie? Der Streit um die Familienrechtsreform in den fünfziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/92, S. 31 ff.

4 Urban Plotzke, Ehe und Familie im Spiegel unserer Zeit. Überlegungen und Erfahrungen, Berlin 1949, S. 70.

5 Ebd., S. 77.

6 Dokumente deutscher Bischöfe. Band 1: Hirtenbriefe und Ansprachen zur Gesellschaft und Politik 1945–1949. Bearb. von Wolfgang Löhr, Osnabrück 1985, S. 31.

Unterstützung sollte die Mütter von einer Arbeitsaufnahme abhalten oder sie zur Aufgabe einer Erwerbstätigkeit bewegen.

III. Familienverbände, Bundesfamilienministerium und Kindergeldgesetzgebung

Die katholische Kirche konnte ihre Forderungen stellen, sie konnte sie auch anmahnen, sie konnte sie aber nicht eigenständig durchsetzen, denn sie verfügte über Macht nur im moralischen Sinn. Da die Politiker der Christlich Demokratischen Union (CDU), der Christlich-Sozialen Union (CSU) und des Zentrums, die ihr nahestanden, ihr Hauptaugenmerk auf die Bewältigung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Vereinigten Wirtschaftsgebiet und in der Bundesrepublik Deutschland richteten, befürworteten sie die Gründung von Familienverbänden, die als Interessenverbände der Familie konzipiert, die Belange der Kirche gegenüber den Politikern durchsetzen und das kirchliche Rechristianisierungsprogramm aktiv unterstützen sollten¹⁰.

Zwischen 1950 und 1954 wurden mehrere Familienorganisationen gegründet. Zunächst der *Deutsche Familienverband*, dessen Führungsriege den Ehrgeiz besaß, den Deutschen Familienverband zu der einzigen Familienorganisation in der Bundesrepublik aufzubauen. Dieser Verband nahm Kontakt mit der katholischen Kirche auf, um sich ihre Unterstützung zu sichern. Der Meinungsaustausch verlief für den Familienverband jedoch enttäuschend. Die katholische Kirche, die zunächst Interesse signalisiert hatte, war nicht bereit, den Deutschen Familienverband zu unterstützen. Sie favorisierte die Gründung eines eigenen Familienverbandes, der wenige Monate nach Abbruch der Gespräche aus der Taufe gehoben wurde.

Die katholische Kirche konnte sich nicht mit dem Deutschen Familienverband einigen, weil es unterschiedliche Ansichten über die politische Ausrichtung und den organisatorischen Aufbau des Verbandes gab. Ein Familienverband, der die Unterstützung der Kirche haben wollte, durfte nicht „politisch und konfessionell neutral“ sein, und es genügte nicht, seine Organisation im wesentlichen auf der Unterstützung wichtiger Persönlichkeiten

10 Vgl. Max Wingen, Der gesellschaftspolitische Wert der Familienverbände, in: Politisch-Soziale Korrespondenz, 13 (1964) 14, S. 7–9.

des öffentlichen Lebens aufzubauen. Die katholische Kirche forderte konfessionelle Gebundenheit und eine aggressive Mitgliederwerbung, denn über die Mitglieder wollte sie direkten Einfluß auf die Familie nehmen¹¹.

Nach Gründung des *Familienverbandes der Katholiken Deutschlands* sah sich die evangelische Kirche, die der aufkommenden Familienbewegung zunächst distanziert gegenüberstand, aus Gründen der Parität gezwungen, ihrerseits einen Familienverband ins Leben zu rufen, der, so war es vorgesehen, Einfluß auf „Gesetzgebung und Verwaltungspraxis im familiengünstigen Sinne“ nehmen sollte.

Wichtigster Ansprechpartner der Familienverbände und Relaisstation ihrer familienpolitischen Forderungen war das Bundesministerium für Familienfragen, das im Oktober 1953 eingerichtet wurde. Dem Bundesministerium wurde die Aufgabe zugeteilt, die Belange der Familie in der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu wahren, den familiengerechten Wohnungsbau unter vorrangiger Berücksichtigung größerer Familien zu verstärken, den Familiengedanken in der Öffentlichkeit zu schützen und zu fördern und bei der Schaffung eines Ehe- und Familienrechts, das der besonderen Funktion von Mann und Frau in der Ehe Rechnung tragen sollte, mitzuwirken¹².

Wichtigster Tätigkeitsbereich des Familienministeriums in den fünfziger Jahren war mithin die Öffentlichkeitsarbeit, die dazu diente, den Familiengedanken zu propagieren. In Vorträgen und Diskussionen vor Verbänden, Organisationen und sonstigen Zusammenschlüssen trugen die Mitarbeiter des Ministeriums die Leitgedanken der Familienpolitik vor, schrieben für Zeitungen und Fachzeitschriften Aufsätze und Abhandlungen und standen für Interviews zur Verfügung – allen voran: der Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling.

In enger Anlehnung an die katholische Soziallehre unterteilte Wuermeling Familienpolitik in einen inneren und einen äußeren Bereich. Für den inneren Bereich waren die Kirchen und die Familienverbände verantwortlich; sie sollten über ihre Organisationen im Rahmen seelsorgerischer und

11 Niederschlag der Besprechung der Dechantenkonferenz vom 27. November 1952 betr. Familienbund deutscher Katholiken, in: Kirchlicher Anzeiger der Erzdiözese Köln, 92 (1952), S. 466–470.

12 Vgl. Neue Bundesminister über ihre Aufgaben. Erste Interviews im Nordwestdeutschen Rundfunk, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 2 (1953) 203, S. 1694.

fürsorgischer Maßnahmen die Gesundung der Familie von innen herbeiführen. Für den äußeren Bereich fühlte der Minister sich verantwortlich. Seine Aufgabe sah er darin, durch ein staatliches Hilfsprogramm die äußere Stabilität der Familie zu sichern. Dabei, so Wuermeling, „gehe es vor allem um äußere und materielle Dinge, deren Verwirklichung aber tragende Voraussetzung für rechtes Leben der Familie“ sei.

Wuermeling erklärte aber auch, daß „Familienpolitik kein Zweig der heilenden Fürsorge in den negativen Wechselfällen des Lebens (sei)“, womit er ausdrücken wollte, daß Familienpolitik nicht als Teil der Sozialpolitik zu gelten habe. Denn die von ihm geforderten finanziellen Hilfen waren nicht dafür vorgesehen, die soziale Not der Familien mit Kindern in den unteren Sozialschichten zu lindern. Das sollte auch weiterhin Aufgabe der Sozialfürsorge und der Volkswohlfahrt bleiben. Vielmehr sollten die finanziellen Zuwendungen den Geburtenschwund und die Berufstätigkeit von Müttern eindämmen. Auch wenn Wuermeling sich während seiner Amtszeit mit Vehemenz gegen den Vorwurf zur Wehr setzte, er betreibe Bevölkerungspolitik¹³ und versuche den Arbeitsbereich der Frau auf den Haushalt zu reduzieren, war er mit seiner Programmatik fest verwurzelt in der Kontinuität konservativer Familienpolitik.

Die Diskussion um das Kindergeld setzte in der 1. Legislaturperiode 1949/53 ein. Gesetzentwürfe wurden von der SPD, der CDU/CSU und dem Zentrum vorgelegt. Während die SPD das Kindergeld aus Mitteln des Bundeshaushalts bestreiten wollte, sahen die Entwürfe der CDU/CSU und des Zentrums ein neu zu schaffendes Verwaltungssystem mit einer besonderen Familienausgleichskasse vor. Bundesregierung und Arbeitgeberverbände stritten eine Zeitlang darüber, wer für die Kindergeldzahlungen aufkommen sollte. Die Bundesregierung sah sich aufgrund finanzieller Engpässe im Bundeshaushalt zu Zahlungen nicht in der Lage, und die Arbeitgeberverbände wollten die Finanzierung der Kinderbeihilfen in einer Phase des wirtschaftlichen Aufbaus nicht übernehmen. Monate später, die Konjunktur lief immer schneller, befürchteten die Arbeitgeber dann, Kinderbeihilfen könnten die Frauen, die dringend im Arbeitsprozeß gebraucht wurden,

13 Vgl. Franz-Josef Wuermeling, Familienpolitik ist Staatspolitik. Europa stirbt, wenn unsere Familien nicht gesunden – Stetig wachsende übrige Welt, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 3 (1954) 174, S. 1534–1537.

von der Arbeitsaufnahme abhalten, und sie warnen vor den negativen Folgen, die das Kindergeld auf die Selbsthilfefunktion der Familie ausüben könnte.

Der Streit um die geeignete Organisationsform wurde vorerst in der 2. Legislaturperiode 1953/57 durch das Kindergeldgesetz vom November 1954 beendet, als die CDU/CSU-Fraktion ihren Gesetzentwurf mit knapper Mehrheit gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen durchbrachte¹⁴. Mit der Verabschiedung des Kindergeldgesetzes war ein zentrales Anliegen der Familienschützer in den christlichen Parteien, in der katholischen Kirche und in den Familienverbänden in Erfüllung gegangen. Wurde nun aber mit dem Kindergeld im Rahmen der familienpolitischen Offensive auch erreicht, was damit beabsichtigt war? Änderte sich das generative Verhalten der Westdeutschen, gab es in der Folgezeit mehr Kinder? Und vor allem: Konnte die Müttererwerbstätigkeit erfolgreich eingedämmt werden?

IV. Bestrebungen gegen die Müttererwerbstätigkeit

Seit der Währungsreform im Jahre 1948 nahm der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 14 Jahren ständig zu. Umfragen nannten auch die Gründe¹⁵, warum Mütter berufstätig waren. Die meisten Mütter gingen arbeiten, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Mütter gingen aber auch arbeiten, um die schulische und berufliche Ausbildung ihrer Kinder zu gewährleisten, oder sie wollten mit ihrem Beitrag den Lebensstandard der Familie verbessern. Hinter dieser Einstellung verbarg sich der Wille zum sozialen Wiederaufstieg der durch Kriegs- und Nachkriegsentwicklung deklassierten Familien und der jungen Familien. Die Umfragen machten aber auch deutlich, daß ein Großteil der Mütter bereit gewesen wäre, ihre Berufstätigkeit aufzugeben, wenn die finanzielle Situation dies zugelassen hätte¹⁶.

14 Vgl. Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen (Kindergeldgesetz) vom 13. November 1954 (Bundesgesetzblatt 1954, S. 333).

15 Vgl. Rhea Maxson, Warum sind Frauen erwerbstätig?, Bad Godesberg 1952.

16 Vgl. Gertrud Jaeke, „... anstatt sich um die Kinder zu kümmern.“ Erwerbstätige Mütter – arbeiten sie aus Drang nach Luxus oder aus Not/Ergebnisse einer Untersuchung, in: Christ und Welt, 13 (1960) 49, S. 15.

Die katholische Kirche beobachtete den Anstieg der Müttererwerbstätigkeit, der, wie sie meinte, ihr Rechristianisierungsprogramm gefährdete, mit zunehmender Sorge. Auch wenn ihr bekannt war, warum die Mütter einer außerhäuslichen Tätigkeit nachgingen, so lehnte sie doch aus prinzipiellen Gründen die Müttererwerbstätigkeit ab. Denn „die Berufstätigkeit der verheirateten Frau“, so die Kölner Kirchenzeitung, „wirkt ehezersetzend und, weil sie in höchstem Grade kinderfeindlich ist, volks- und kulturzersetzend. Sie entseelt das Heim, das nun den Mann nicht mehr für die Mühe des Tages belohnt und für neue Arbeit stärkt, das den Kindern nicht mehr das warme Nest ist, nicht mehr Ort der Geborgenheit und Hafen letzter Zuflucht in der Liebe der Mutter. Die Frau betrügt sich um ihre besten Lebenswerte. Sie löst die Menschen aus den ursprünglichen, von der Natur selbst gewollten Bindungen.“¹⁷

Da die katholische Kirche den berufstätigen Müttern nicht ihre außerhäusliche Tätigkeit verbieten konnte, versuchte sie, die Frauen unter moralischen Druck zu setzen, und das erfolgte in Hirtenbriefen, Predigten und in Artikeln in den verschiedenen Kirchenzeitungen, aber auch in Veranstaltungen kirchlicher Organisationen. Sie wies die Frauen auf ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter hin, deren Vernachlässigung letztlich die Familie und insbesondere die Kinder zu spüren bekämen, was ja wohl nicht Absicht, aber mit der Berufsaufnahme die unausweichliche Folge wäre. Konservative Soziologen und Pädagogen, Publizisten und Ärzte unterstützten das Anliegen der Kirche. Sie wurden nicht müde, die negativen Seiten der Müttererwerbstätigkeit herauszustellen, indem sie die gesundheitlichen und seelischen Risiken auflisteten, die der berufstätigen Mutter, den Kindern und der Familie insgesamt bevorstünden.

Der Göttinger Frauenarzt Heinz Kirchhoff schreckte nicht davor zurück, ein Horrorszenarium zu entwerfen, um seine Behauptung zu stützen, daß die Erwerbstätigkeit zu seelischen und körperlichen Störungen und letztlich zur Minderung der weiblichen Reproduktionsfähigkeit führe¹⁸. Seiner Ansicht nach hätten Mädchen, die bereits in der Pubertäts- und Postpubertätsphase eine Berufstätigkeit aufnahmen, nicht nur mit Störungen des Menstruationsrhythmus und mit dem völligen Erlöschen der monatlichen Blutungen zu rechnen, sondern auch mit vielseitigen krankhaften Verän-

derungen, die über eine schmerzhafteste Menstruation bis hin zum Zurückbleiben des Gebärmutterwachstums reichten. Die Folgen wären Fehl- und Frühgeburten, und der Gynäkologe weiter: „Nicht selten kann es durch fehlende oder ungenügende Eibildungen zur Sterilität kommen.“¹⁹

Kirchhoffs Resümee lautete dann auch: Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern müßte verboten werden²⁰. Sein Stuttgarter Kollege Franz Bauer sekundierte ihm: Vom Standpunkt des Arztes aus sprächen genügend Gründe gegen die außerhäusliche Berufsarbeit der Gattin und Mutter. Denn „durch die Doppelbelastung droht der Frau der Verlust ihrer protrahierten Jugendlichkeit und die Frühinvalidität“²¹.

Nicht weniger drastisch warnten Soziologen und Pädagogen vor den Gefahren, denen eine Familie ausgesetzt sei, der eine erwerbstätige Mutter angehöre. Die Doppelbelastung der Frau mit Beruf und Haushalt, so die Wissenschaftler, führe zur Überbelastung; Streitereien wären unausweichlich, schließlich die Scheidung. Auch sei die Erziehung der Kinder bei Abwesenheit der Mutter nicht mehr gesichert und damit die seelische Entwicklung der Kinder in Gefahr. Vorprogrammiert seien die Folgen der seelischen „Unterernährung“: zunächst Gemütsarmut, dann Abfall der schulischen Leistungen, schließlich Verwahrlosung. Mahnend verwiesen sie auf die drei Millionen Schlüsselkinder, die wegen fehlender Aufsicht herumlungerten.

Es dauerte oft Jahre, bis seriöse Wissenschaftler und Statistiker nachweisen konnten, daß die vertretenen Behauptungen falsch waren oder daß es sich um Halbwahrheiten handelte. Das galt etwa für die Zahlen der ganz oder teilweise sich selbst überlassenen Kinder, die sogenannten Schlüsselkinder. Jahrelang wurden Angaben über unbeaufsichtigte Kinder kolportiert, die maßlos übertrieben waren, aber genau den Effekt erzielten, der beabsichtigt war: Die erwerbstätigen Mütter gerieten in den Verdacht, lieb- und herzlos zu sein und nur den Erwerb von Luxusgütern im Sinn zu haben²².

Konkrete Zahlen über das Ausmaß der unzulänglich betreuten Kinder wurden erst 1964 veröffent-

17 Ist Mutter nicht da?, in: Kirchenzeitung (Köln), (1952), S. 103.

18 Vgl. Heinz Kirchhoff, Die Belastung der berufstätigen Frau und die damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren, in: Ärztliche Mitteilungen, (1961) 23, S. 1304–1311.

19 Ebd., S. 1308.

20 Vgl. Heinz Kirchhoff, Referat auf der Tagung der Internationalen Organisation der Familienverbände 1961 in Madrid, auszugsweise veröffentlicht in: Die Familie, (1962) 2, S. 17–18.

21 Franz Bauer, Die berufstätige Frau als Gattin und Mutter in der Sicht des Arztes, in: Gesundheitsfürsorge, 6 (1956) 5, S. 107–114, hier: S. 114.

22 Vgl. Luise Kölmel, Schlüsselkinder, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 101 (1954) 8, S. 292–293.

licht²³. Nur relativ wenige Kinder erwerbstätiger Mütter waren einen Teil des Tages oder den ganzen Tag unbetreut: Zum Erhebungszeitpunkt waren es 7000 Kinder unter sechs Jahren (davon 6000 den ganzen Tag unbetreut) und 170000 Kinder zwischen sechs und 14 Jahren (hier gab es wegen des Schulbesuchs praktisch keine gahztägig unbetreuten Kinder). In der Gruppe der Schulpflichtigen nahm die Zahl der (halbtags) unbetreuten Kinder mit dem Alter zu; so waren 38000 der Sechs- bis unter Zehnjährigen und 132000 der Zehn- bis unter Vierzehnjährigen nach Schluß sich selbst überlassen.

Die konservativ eingestellten Wissenschaftler kritisierten nicht nur die Müttererwerbstätigkeit, sie machten sich auch Gedanken darüber, wie den erwerbstätigen Müttern geholfen werden könnte, aber nicht in dem Sinne, wie den Frauen ihre außerhäusliche Arbeit erleichtert, sondern unter dem Aspekt, wie die Müttererwerbstätigkeit verhindert werden könnte. So wurde dann auch der Ausbau von Kindergärten, Krippen und Tagesheimen abgelehnt. Denn „Kind und Mutter gehören von Natur aus zusammen“²⁴, und sie begrüßten die Entscheidung der Kölner Stadtverordneten, keine Kinderkrippen zu errichten, um „den Müttern nicht noch Vorschub (zu) leisten, ihre Kinder abzustellen“²⁵.

Als Maßnahmen gegen die Müttererwerbstätigkeit wurden einerseits pädagogisch-präventive Vorkehrungen vorgeschlagen, wie etwa die Erziehung der Jugend zur Familie. Ziel dieser Erziehungsmaßnahmen sollte „das Wecken von Mutter- und Vateridealen und von Opfergesinnung (sein), um nicht später vor den Alltagsanforderungen des Haushalts und der Familie leichtfertig zu fliehen“²⁶. Um die „Flucht“ der Frau von ihrem häuslichen Arbeitsplatz zu stoppen, sollte die männliche Jugend auf die häusliche Mitarbeit gelenkt werden, „mit der später der Ehemann dazu beiträgt, seiner Frau das Interesse und die Freude an der Hausarbeit zu erhalten“²⁷. Geschirrabtrocknen, Teppichklopfen und Einkaufen sollten nicht länger als Zumutung eingestuft und als „Weiber-

arbeit“ abqualifiziert werden. Auch sollte der Jugendliche „die Befähigung zur echten Wirtschaftsführung“ erlernen, um über die „Aktivierung des Sparwillens“ der „Erwerbstätigkeit (seiner Ehefrau) als solcher zu begegnen“²⁸.

Weiterhin wurde angeregt, in der Mütterberatung und in der Ehevorbereitung verstärkt auf die Probleme der Müttererwerbstätigkeit hinzuweisen und die Frauen mit aller Deutlichkeit auf die gesundheitlichen und familienschädigenden Aspekte aufmerksam zu machen, die mit der Aufnahme einer Berufstätigkeit für Frau, Familie und Kind verbunden wären²⁹.

V. Kindergeldnachbesserung und Wuermelings Erfolgibilanz

Als weitere Maßnahme gegen die Müttererwerbstätigkeit wurde andererseits ein finanziell-offensives Vorgehen vorgeschlagen, und dazu gehörte in erster Linie die Kinderbeihilfe, von deren Wirkung Wissenschaftler und katholische Kirche gleichermaßen überzeugt waren³⁰. Wenn die Kinderbeihilfen aber greifen sollten, dann mußten sie, und darüber herrschte unter den konservativen Wissenschaftlern und Publizisten Einigkeit, so reichlich bemessen sein, daß die Mütter nicht aus wirtschaftlicher Not zur Arbeitsaufnahme gezwungen waren.

Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Das Kindergeldgesetz, das nach jahrelangen Querelen zwischen den Parteien Ende 1954 den Bundestag passierte, war enttäuschend. Kritik wurde dann auch sofort laut an den viel zu geringen Beihilfebeträgen. Die deutschen Bischöfe meldeten sich mahmend zu Wort: „Der Anfang ist gemacht, wenn auch das bisher Erreichte noch keineswegs genügt.“ Und weiter: „Es sollte das Bemühen aller Kräfte sein, auf dem einmal eingeschlagenen Weg weiter fortzuschreiten.“³¹

Kritik wurde auch laut an der Regelung, Kindergeld erst ab dem dritten Kind zu gewähren. Im Rahmen der Bemühungen, den Geburtenanstieg zu fördern, sei diese Regelung, so hieß es, gerade

23 Vgl. Hermann Schubnell, Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern und die Betreuung ihrer Kinder, in: *Wirtschaft und Statistik*, (1964) 8, S. 444–456.

24 Robert Scholl, Was tun wir gegen die zunehmende Berufsarbeit der Mütter?, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, (1955), S. 137–139.

25 Otto Speck, Zur pädagogischen Problematik der Erwerbstätigkeit von Müttern, in: *Jugendwohl*, (1957), S. 137.

26 Otto Speck, Was sollte ich den ganzen Tag bei meinem Kind? Zum Problem der Kinder berufstätiger Mütter, in: *Unsere Jugend*, (1953), S. 151.

27 Ebd.

28 Leo Herbert Haller, Die Erwerbstätigkeit deutscher Mütter, in: *Unsere Jugend*, (1958), S. 268.

29 Vgl. ebd.

30 Vgl. J. David, Familienzulagen. Was sie sind und was sie wollen, in: *Priester und Arbeit*, (1952) 4, S. 170–178.

31 Wortlaut der Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Frage der Vierzigstundenwoche und zur Frauenarbeit, in: *Informationsdienst der Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen*, (1956) 2, S. 17.

noch vertretbar, aber es sei doch sehr fraglich, ob damit auch das Kernproblem, die soziale Not der Familie und der damit verbundene Zwang der Mutter zur Erwerbstätigkeit, gelöst werde.

Nachdem die erste Euphorie über den Abschluß des Kindergeldgesetzes, die von Christdemokraten und Familienverbänden gleichermaßen geschürt wurde, verflogen war³², kehrte Ernüchterung ein. Wortreich tröstete Familienminister Wuermeling seine Zuhörer über das „bescheidene Ergebnis“ hinweg, indem er einerseits darauf hinwies, daß die finanziellen Hilfen des Staates sich ja nicht nur auf das Kindergeld beschränkten, und andererseits erklärte, mit dem Kindergeldgesetz sei erst ein Anfang gemacht worden, es gälte nun, die Kindergeldleistungen zügig auszubauen³³. Seine Hoffnungen sollten sich erfüllen: Der Bundestag erhöhte bis 1961 zweimal das Kindergeld.

Mitte 1961 zog Wuermeling, seit acht Jahren im Amt, Bilanz über sein Wirken als Familienminister. Er konnte mit dem Erreichten zufrieden sein, sein staatliches Hilfsprogramm für die Familie, das in konzertierter Aktion mit der katholischen Kirche und den Familienverbänden zustande gekommen war, ließ sich durchaus sehen³⁴. Neben den Kindergeldleistungen gab es Hilfen zum Bau von Familieneigenheimen mit Familienzusatzdarlehen, niedrig verzinslichen Darlehen, Wohnungsbeihilfen und verbilligten Bankdarlehen im Rahmen der Aktion „Junge Familie“; steuerliche Vergünstigungen bei der Geburt von Kindern, Steuerfreibeträge und steuerliche Begünstigungen für Kinder, die wegen ihrer Schul- und Berufsausbildung auswärtig untergebracht werden mußten.

VI. Kirchliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Familie

Wuermeling hatte das Seine für den äußeren Bereich der Familienpolitik getan, für den inneren waren die katholische Kirche und die Familienverbände zuständig, und diese waren nicht weniger er-

32 Vgl. Elisabeth Glücksmann-Lüdy, Wem hilft das Kindergesetz in seiner heutigen Fassung? Wem hilft es nicht?, in: Neues Beginnen, (1954) 12, S. 197–198.

33 Vgl. Franz-Josef Wuermeling, Familienpolitik oder staatliche Kinderfürsorge? Eine Probe auf die sittliche Kraft, uns neuen Vermassungstendenzen zu widersetzen, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, (1956) 2, S. 11–12.

34 Vgl. Bundesgeschäftsstelle der CDU (Hrsg.), Die Familienpolitik der CDU/CSU, in: Rednerdienst, Oktober 1963.

folgreich in ihrem Bemühen, die bundesrepublikanische Gesellschaft im Sinne des Rechristianisierungsprogramms auf christliche Werte, christliche Moral und Familiensinn einzustimmen. Jedoch beschränkte sich diese moralisch-propagandistische Offensive im wesentlichen auf den katholischen Teil der Bevölkerung, mithin auf etwas weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung, die, soweit es sich um Strenggläubige handelte, unter Anleitung der Kirche auf Distanz zu den Protestanten ging.

Die katholische Kirche bemühte sich unablässig, ihre moralischen Postulate unter den Katholiken durchzusetzen, sie zur Richtschnur im Leben des einzelnen zu machen. Sie nahm sich kraft ihrer moralischen Autorität das Recht heraus, sittliche Normen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzuführen und die Menschen auf ihre Einhaltung festzulegen. Im Bereich der Politik beschränkte sie sich auf gelegentliche Ermahnungen an die Adresse der Politiker, in der Kultur versuchte sie Maßstäbe zu setzen und Maßregeln durchzusetzen. In Teilbereichen betätigte sie sich als Zensor, weil sie glaubte, Schaden abwenden zu müssen. Das galt etwa für den Bereich der Filmkunst, die wegen ihrer sinnlichen Direktheit und manipulativen Beeinflussung das besondere Mißtrauen weckte.

Direkte Aktionen gegen Filmtheater und Spielfilme, wie gegen den Film „Die Sünderin“ mit Hildegard Knef im Jahre 1951, waren die Ausnahme, aber verbale Proteste gegen einzelne Filme die Regel. Nur wenige Zelluloidstreifen fanden die Gnade der Katholischen Filmselfkontrolle, deren Filmbesprechungen in Schaukästen vor den Kirchen den Gläubigen Auskunft gaben, ob es für die einzelnen Familienmitglieder vertretbar war, die in den örtlichen Filmtheatern angelaufenen Spielfilme anzusehen. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Saubere Leinwand“ fanden nur Spielfilme christlich-normativen Inhalts freundliche Aufnahme, Heimatfilme im allgemeinen auch, aber schon die Darstellung eines Ehebruchs erregte den Mißmut der gestrengen Zensoren.

Auch im Bereich der Literatur legte die Kirche fest, was erlaubt war. Nicht erlaubt war Erotisches in Schrift und Bild, gefördert wurden Bücher über die Familie³⁵. Die Produktion dieser Bücher stieg vom Beginn der fünfziger Jahre Jahr für Jahr an und erreichte um 1960 ihren Höhepunkt. Es gab

35 Vgl. Der Christ in Ehe und Familie. Hinweise auf empfehlenswerte Bücher und Schriften über Ehe und Familie. Im Auftrage des Familienbundes der deutschen Katholiken zusammengestellt von Josef Eger, Augsburg 1956.

Aufklärungsbücher³⁶, Bücher zur Vorbereitung auf die Ehe³⁷, Bücher über den Sinn der Ehe und der Familie³⁸, Bücher über die Krisen in der Ehe und solche, wie man diese Krisen überwindet³⁹. Auch wenn mit diesen Büchern, die ihre Ergänzung in zahllosen Broschüren und Zeitschriftenaufsätzen fanden, die Absicht verfolgt wurde, den Familiengedanken zu stärken und die Mehrkinderfamilie zu verklären, so waren sie (wenn sich die Autoren nicht gerade auf wort- und trostreiche Allgemeinplätze, was nicht selten vorkam, beschränkten) gegenüber den realen Problemen durchaus aufgeschlossen und boten immer „neue“ Lösungsmöglichkeiten zur Beilegung von krisenhaften Lebenssituationen an, die im wesentlichen auf den Verzicht der Frau auf die Arbeit zugunsten der Familie hinausliefen.

Direkte Einflußnahme der Kirche auf die Familie erfolgte in Gesprächen, Kursen und Veranstaltungen. So wurden Jugendliche auf ihre spätere Rolle in Beruf (Jungen) und im Haushalt (Mädchen) eingestimmt; Verlobte fanden in besonderen Vorbereitungskursen und Mütter in der Mütterberatung Auskunft und Hilfe in allen Lebensfragen und natürlich auch Unterstützung in der Kinderpflege und in der Erziehung⁴⁰. Massiv wurde gegen die Müttererwerbstätigkeit Stellung bezogen, und die verheiratete Frau auf ihre „segensreiche“ Rolle innerhalb der Familie verwiesen. Die Berufstätigkeit wurde der Frau im allgemeinen nicht untersagt, aber die Hinführung zu hauswirtschaftlichen Berufen gefördert und Edith Steins Longseller „Die Frau in Ehe und Beruf“ zur Lektüre empfohlen.

Die kirchlichen Einrichtungen beließen es aber nicht bei Hilfestellungen in Lebensfragen, sie halfen auch in Not geratenen, weil arbeitslosen, Familienvätern bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes, und sie unterstützten kinderreiche Familien durch stundenweise Aushilfe oder auch länger beim Ausfall der Mutter durch Krankheit. Sie halfen auch mit Sach- und Geldspenden⁴¹.

Diese Kombination aus staatlicher Hilfe, seelsorgerischem Beistand und propagandistisch geför-

36 Vgl. F. X. Hornstein/A. Faller (Hrsg.), Handbuch für Ehefragen, München 1950.

37 Vgl. H. Bachmann (Hrsg.), Der ewige Ring. Ein Lesebuch für Braut- und Eheleute, Freiburg 1954.

38 Vgl. H. Wirtz, Vom Eros zur Ehe. Die naturgetreue Lebensgemeinschaft, Heidelberg 1958.

39 Vgl. H. Portmann, Das bedrohte Sakrament. Gedanken zur Ehekrise der Gegenwart, Kevelaer 1950.

40 Vgl. Krechel, Bedeutung und Durchführung des Ehe-seminars, in: Mitteilungen für die Seelsorge im Bistum Trier, (1955), S. 50–57.

41 Vgl. E. Dold, Die Familienpflegerin, in: Oberrheinisches Pastoralblatt, 57 (1956), S. 161–174.

dertem Familienidyll führte vor dem Hintergrund einer expandierenden Wirtschaft, die Sicherheit und Zukunft versprach, und damit einer Perspektive, wie sie seit Jahren nicht mehr bestand, zu dem bevölkerungspolitischen Erfolg, den sich die konservativen Parteien und die katholische Kirche erwünschten. Denn nach 1955 war ein deutlicher Anstieg bei den Eheschließungen und den Geburten festzustellen.

Ohne Zweifel war es gelungen, das generative Verhalten der Westdeutschen zu verändern, zumindest aber „positiv“ zu beeinflussen. Hingegen erwiesen sich alle Bemühungen – sieht man einmal von Einzelfällen ab –, die Müttererwerbstätigkeit einzudämmen, als wirkungslos. So stieg zwischen 1950 und 1962 die Zahl der außerhäuslich erwerbstätigen Frauen um 19 Prozent, die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen, die keine Kinder unter 14 Jahren hatten, um 57 Prozent – aber die Zunahme bei den erwerbstätigen (verheirateten und nicht verheirateten) Müttern mit Kindern unter 14 Jahren betrug 184 Prozent. 1950 waren 417 000 Mütter in abhängiger Stellung (außer der Forst- und Landwirtschaft) erwerbstätig, 1962 sogar schon 1,3 Millionen Mütter (+ 314 Prozent). Ihre Zahl hatte sich damit in zwölf Jahren mehr als verdreifacht⁴².

VII. Das Scheitern der kirchlich-konservativen Bemühungen

Woran lag es nun, daß die konservativen Strategien gegen die Müttererwerbstätigkeit erfolglos blieben? Welche Gründe lassen sich auflisten? Zunächst einmal fiel das Kindergeld viel zu gering aus, um „Wirkung“ zu erzielen, und auch dann, als es erhöht und auf das zweite Kind ausgeweitet wurde, konnte die wirtschaftliche Situation der Familien mit Kindern dadurch nur unwesentlich verbessert werden. Der Zwang vieler Mütter zur Mitarbeit blieb bestehen, wenn die Familie nicht Not leiden, wenn gewisse Anschaffungen – lebensnotwendige, aber auch solche, die den Lebensstandard verbesserten – getätigt werden und wenn die Ausbildung der Kinder gewährleistet sein sollte⁴³.

Für die bürgerlich-konservative Koalitionsregierung war das Problem der arbeitenden Mütter

42 Vgl. H. Schubnell (Anm. 23), S. 450.

43 Vgl. Helga Schmucker, Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Tatbestände und Zusammenhänge, Stuttgart 1961, S. 60–63.

jedoch eher ein Randproblem; sie konzentrierte Energie und Haushaltsmittel auf zentrale Probleme, und dazu gehörte in erster Linie die Wirtschaft, deren Produktivkraft nach Ansicht der Vertreter einer sozialen (aber doch liberal-individualistischen) Marktwirtschaft um den Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard letztlich der politischen und gesellschaftlichen Stabilität der Bundesrepublik zugute kam. Da der Bund nicht über die erforderlichen Mittel verfügte oder sie nur über die Streichung von Subventionen hätte erhalten können, wälzte er zwar einerseits die Finanzierung des Kindergeldes auf die Wirtschaft ab, aber andererseits durfte die Belastung wiederum nicht so hoch ausfallen, daß dadurch die Wirtschaft in ihrem Investitions- und Handlungsspielraum eingeengt worden wäre. Das Ergebnis war dann auch ein Kindergeldgesetz, das die Bundesregierung und die Wirtschaft akzeptieren konnten, aber nicht die katholische Kirche und die Familienpolitiker⁴⁴.

Noch ein zweiter Punkt muß in Betracht gezogen werden. Als sich der Wirtschaftsaufschwung nach 1950 fortsetzte, war alsbald der Arbeitskräftemarkt ausgedünnt. Die Wirtschaft richtete daraufhin ihren Blick auf die weibliche Arbeitsreserve. In der Folgezeit gehörten die Wirtschaftsverbände zu den heftigsten Kritikern des Kindergeldes, auch weil sie zunächst glaubten, sie hätten mit zu hohen Eigenbelastungen zu rechnen, vor allem aber, weil sie befürchteten, Kindergeldzahlungen könnten die Frauen an der Aufnahme einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit hindern. Wirtschaftstheoretiker, die diesen Verbänden nahestanden, waren es dann auch, die die Warnung in

⁴⁴ Vgl. Fritz Emil Bünger, Familienpolitik in Deutschland, Berlin 1970, S. 99.

die öffentliche Diskussion einbrachten, Familienbeihilfen würden der Familie die Eigenverantwortung nehmen.

Diese Befürchtung erwies sich als gegenstandslos, weil erstens die Kinderbeihilfen nicht vor 1955 zur Auszahlung gelangten, und zu diesem Zeitpunkt befand sich schon der größte Teil der Mütter in der Erwerbstätigkeit. Zudem fiel zweitens das Kindergeld viel zu gering aus und kam auch erst ab dem dritten Kind zur Zahlung; und der in Frage kommende Empfängerkreis machte nur einen kleinen Prozentsatz der arbeitsfähigen Frauen aus. Und schließlich drittens: Die Unternehmen konnten bei anhaltender Konjunktur mit Löhnen locken, die das Kindergeldangebot in den Schatten stellten.

Nicht von ungefähr forderten wiederholt die katholische Kirche und ihr nahestehende Wissenschaftler, die Wirtschaftsverfassung müsse geändert werden. Sie konnten sich aber nicht durchsetzen, denn die Wirtschaftsverfassung des modernen Industriestaates Bundesrepublik Deutschland war stärker als die katholische Kirche und die Familienverbände, die sich mit der moralischen Ausrüstung der Familie begnügen mußten. Da sich die Familienpolitik aber im wesentlichen nur an den katholischen Bevölkerungsteil wandte – und das wäre als ein weiterer Grund für das Scheitern ihres Anliegens zu nennen –, fühlte sich auch nur ein Teil der Frauen von den Vorhaltungen der Kirche angesprochen. Vor allem waren es aber ökonomische Überlegungen und Operationen im Zeichen der wirtschaftlichen Rekonstruktion, die dem konservativen Versuch im Wege standen, die Müttererwerbstätigkeit einzudämmen und eine Familienidylle jenseits der industriellen Wirklichkeit aufzubauen.

Gerd Göckenjan: Alter – Ruhestand – Generationsvertrag? Zum Altersdiskurs aus historisch-struktureller Perspektive

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/93, S. 3–10

Aus historisch-systematischer Perspektive werden Grundannahmen der aktuellen Alten- (bzw. Senioren-) Politik diskutiert. Drei zentrale Begriffe: Alter, Ruhestand, Generationsvertrag werden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Es wird argumentiert, daß die Altersdebatten in der Regel in polarisierenden Denkmustern stattfinden, die auf traditionelle Generationsbeziehungen zurückgehen. Diese traditionellen Beziehungen (etwa Rücktritt von Geschäften, Besitzübergabe), die, wie gezeigt wird, sehr konfliktreich sein können und eine Reihe wichtiger Gegenseitigkeitsanforderungen stellen, sind heute gesellschaftlich gesehen nicht wichtig. Die Denkmuster werden aber in der Thematisierung der Rentensysteme – als seien die Rentenbezieher die Kostgänger der Beitragszahler – weiter politisch perpetuiert.

Die Rentensysteme konstituieren eben keinen „Generationsvertrag“, sie sind Einrichtungen zur Verteilung abstrakter Transferleistungen auf gesetzlicher Grundlage. Polarisierungen bzw. Bedarfs- und Mangelvermutungen („die armen Alten“ vs. „die überlasteten Jungen“) entsprechen allerdings den Aushandlungsmechanismen des politischen Systems, über das die Transferleistungen ökonomisch angepaßt werden müssen.

Es wird argumentiert, daß durch dieses Denken makroökonomischer Zusammenhänge in mikrosoziologischen Mustern (Rentenfinanzierung in Familienzusammenhängen gedacht) Teile traditioneller Alterserwartungen reproduziert werden, die hier keine Berechtigung haben: Während unter traditionellen Verhältnissen auch von alten Leuten Gegenleistungen für ihren Unterhalt erwartet wurden, beinhaltet die Idee des Ruhestands gerade das Ende von Verpflichtungen. Die unendliche Diskussion darüber, wie dem Alter Sinn zu geben sei, d. h., wie angeblich desintegrierte alte Leute wieder in Gegenseitigkeitsverhältnisse einzubinden seien, ist daher kritisch zu betrachten.

Klaus Peter Strohmeier: Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/93, S. 11–22

Mit dem drastischen Rückgang der Geburtenzahlen ab Mitte der sechziger Jahre haben sich die Lebensläufe und Lebensformen der nachgewachsenen Generationen in der Bundesrepublik verändert. Diese Veränderungen werden vielfach pauschal mit den Begriffen „Individualisierung“ und „Pluralisierung“ bezeichnet.

Empirische Analysen des Wandels der Lebensformen der 25- bis 44jährigen in der Bundesrepublik der achtziger Jahre zeigen, daß von Pluralisierung als Ausdruck der Erweiterung des individuellen biographischen Optionsspektrums nur dort die Rede sein kann, wo auf Kinder verzichtet wird. Der „Familiensektor“ unserer Gesellschaft dagegen organisiert sich nach wie vor hochgradig traditionell. Die Privilegierung des (wachsenden) Nicht-Familiensektors und die relative Benachteiligung des (schrumpfenden) Familiensektors haben ihrerseits polarisierenden Charakter. Diese Entwicklung stellt in Europa den bundesdeutschen Sonderweg der Familienentwicklung dar.

Dabei beobachten wir Kongruenz und Gleichzeitigkeit „alter“ und „neuer“ sozialer Ungleichheiten. Die neuen Ungleichheiten auf der Grundlage von Lebensphasen und Lebensformen in unserer Gesellschaft sind nämlich hochgradig abhängig von den alten Statusdifferenzen. Dies wird hier untersucht entlang der Bildungsdifferenzierung der Lebensverläufe und der Lebensformen junger Erwachsener im Alter von 25- bis 29 Jahren: Der Rückzug der Familie zur Lebensform einer Minderheit der jüngeren Erwachsenen ist in erster Linie ein Mittelschichtphänomen. Die sozialen Unterschichten werden so einerseits zunehmend zur Trägerschicht traditioneller Lebensstile („verheiratet“, „Hausfrauenehe“). Andererseits sind sie, weil vor allem sie nach wie vor zahlreicher in Familien leben, aber auch besonders betroffen von den Lasten, die die Verwirklichung „moderner“ familialer Lebensformen unter Bedingungen bundesdeutscher Familienpolitik vor allem für die Frauen, hier in Gestalt der Vereinbarkeit von Familienpflichten und Berufstätigkeit, mit sich bringt.

Alois Herlth: Die Bedeutung von Partnerbeziehungen für die Qualität der Familien- erziehung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/93, S. 23–29

In einer stabilen und harmonischen Ehebeziehung wird häufig die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung von Kindern gesehen, so daß man annehmen könnte, die Qualität der Ehe sei eine Voraussetzung für das Gelingen von Familienerziehung.

Mit einer solchen Erwartung wird das Leitbild der „bürgerlichen Familie“ beschworen, dessen Erosion aufgrund des gesellschaftlichen Wandels in den letzten Jahren durch Befunde der amtlichen Statistik und der Familiensoziologie deutlich erkennbar geworden ist und hier als „institutionelle Entkoppelung“ von Partnerschaft und Elternschaft thematisiert wird. Gegenwärtig und zukünftig können gelingende Partnerbeziehungen immer weniger als Basis der Eltern-Kind-Beziehungen vorausgesetzt werden.

Die zunehmende institutionelle Inkompatibilität von Partnerschaft und Elternschaft sorgt auf der Ebene konkreter Familienbeziehungen für eine wachsende Stör- und Konflikthanfälligkeit. Konflikte in Ehen aber können – wie die Familien- und Sozialisationsforschung zeigt – die Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigen. Inwieweit und unter welchen Bedingungen Ehebeziehungen auch als „Unterstützungsresource“ für die Eltern betrachtet werden können, ist bislang nicht hinreichend untersucht. Auf jeden Fall erscheinen Partnerbeziehungen der Eltern mit Blick auf die Entwicklung der Kinder ambivalent. Entscheidend für die familialen Erziehungsleistungen ist die Fähigkeit der Familie, Belastungen und Konflikte zu verarbeiten. Die Qualität der Ehebeziehungen kann hier eine Rolle spielen, aber es müssen auch andere Faktoren in Betracht gezogen werden.

Klaus-Jörg Ruhl: Familie und Beruf. Weibliche Erwerbstätigkeit und katholische Kirche in den fünfziger Jahren

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/93, S. 30–38

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts forderten Politiker aller Parteien und die Kirchen wiederholt ein Verbot der Frauenerwerbstätigkeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg sahen die katholische Kirche und konservative Politiker die günstige Gelegenheit, ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Dem aus Kirchensicht fortschreitenden Entchristianisierungsprozeß des Ehe- und Familienlebens wurde von der katholischen Kirche ein Programm der Rechristianisierung der westdeutschen Gesellschaft entgegengesetzt. Von der ersten Bundesregierung, einer konservativ-bürgerlichen Koalition, wurde einerseits Nichteinmischung des Staates in die inneren Angelegenheiten der Familie erwartet, andererseits sollte der Staat die Familie durch materielle Hilfeleistungen in ihrer Selbstständigkeit stärken: Die geforderte wirtschaftliche Unterstützung sollte die Mütter von einer Arbeitsaufnahme abhalten oder sie zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit bewegen.

Wichtigster Ansprechpartner der Anfang der fünfziger Jahre gegründeten Familienverbände war das 1953 eingerichtete Bundesfamilienministerium. Minister Franz-Josef Wuermeling sah seine Aufgabe vor allem darin, durch ein staatliches Hilfsprogramm die Stabilität der Familien zu sichern. Ziel dieser in der Kontinuität konservativer Familienpolitik verwurzelten Politik war es, den Geburtenschwund und die Berufstätigkeit von Müttern einzudämmen. Dazu sollte auch das in der 2. Legislaturperiode 1953/57 verabschiedete Kindergeldgesetz beitragen. Die in dieser Zeit stetig steigende Müttererwerbstätigkeit wurde seitens der katholischen Kirche, aber auch von konservativen Wissenschaftlern massiv und mit zum Teil unseriösen Mitteln bekämpft.

Die familienpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums und die Maßnahmen der katholischen Kirche waren insofern von Erfolg gekrönt, als eine Beeinflussung des generativen Verhaltens der Westdeutschen gelang; sie sind jedoch gescheitert im Hinblick auf eine Eindämmung der Müttererwerbstätigkeit.